

**Zur Vorlage an den
Haushalts- und Finanzausschuß
und den
Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
des
Landtags**



**STELLENBEGRÜNDUNGEN
ZUM ENTWURF DES HAUSHALTSPLANES DES MINISTERS FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
– Einzelplan 06 –
für das
HAUSHALTSJAHR 1988**

1192/2

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Vorwort I - Gesamtsituation	1 - 6
Vorwort II - Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Hochschulen	7 - 32
Vorwort III - Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Medizinkapitel	33 - 39
 <u>Kapitel</u>	
06 010 Ministerium	40
06 020 Allgemeine Bewilligungen	41
06 072 Zentralbibliothek der Medizin	42
06 085 Kulturwissenschaftliches Institut	43
06 111 Universität Bonn	44 - 46
06 112 Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn	47 - 54
06 121 Universität Münster	55 - 57
06 122 Medizinische Einrichtungen der Universität Münster	58 - 60
06 131 Universität Köln	61 - 63
06 132 Medizinische Einrichtungen der Universität Köln	64 - 67
06 141 Technische Hochschule Aachen	68 - 75
06 142 Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen	76 - 79
06 151 Universität Bochum	80 - 83

119213

06 160	Universität Dortmund	84	-	89
06 171	Universität Düsseldorf	90	-	91
06 172	Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf	92	-	99
06 181	Universität Bielefeld	100	-	103
06 211	Universität - Gesamthochschule - Essen	104	-	107
06 212	Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen	108	-	129
06 220	Universität - Gesamthochschule - Duisburg	130	-	140
06 240	Universität - Gesamthochschule - Siegen	141	-	146
06 250	Universität - Gesamthochschule - Wuppertal	147	-	150
06 260	Fernuniv. - Gesamthochschule - Hagen	151		
06 510	Deutsche Sporthochschule Köln	152	-	154
06 540	Staatliche Hochschule für Musik Rheinland, Köln	155		
06 550	Staatliche Hochschule für Musik Ruhr, Essen	156	-	157
06 690	Fachhochschule Bochum	158		
06 740	Fachhochschule Köln	159		
06 760	Fachhochschule Münster	160		
06 770	Fachhochschule Niederrhein	161		
06 820	Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Köln	162		

1192/4

<u>Anhang</u>	<u>Übersicht</u>	<u>Seite</u>
Übersicht über die Zu- und Abgänge an Stellen in allen Hochschulkapiteln des Einzelplans 06 für das Haushaltsjahr 1988	1	163 - 164
Gesamtübersicht über den Personalbestand des Einzelplans 06 von 1972 - 1988	2	165
Übersicht über die Stellenentwicklung in den Hauptabschnitten von 1966 - 1988	3	166
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Kunsthochschule von 1970 - 1988	4	167
Übersicht über die Stellenentwicklung bei den Fachhochschulen von 1971 - 1988	5	168
Übersicht über die Zahl der Ausbildungsplätze im Einzelplan 06 - 1988 -	6	169

1196/511

Einzelplan 06

- Minister für Wissenschaft und Forschung -

I. Gesamtsituation

1. Allgemeines

Die Beratungen zum Haushaltsentwurf 1988 der Landesregierung orientierten sich an der angespannten finanzwirtschaftlichen Lage des Landes. Die geplante Fortsetzung der Konsolidierungspolitik machte es wie in den vergangenen Jahren wiederum erforderlich, sämtliche Ausgaben einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dabei war es unumgänglich, insbesondere den Personalhaushalt des Landes weiter in Richtung einer Konsolidierung zu beeinflussen.

Im Hinblick einerseits auf die sich für die 90er Jahre abzeichnende demografische Entwicklung, andererseits auf die wiederum gestiegenen Studienanfängerzahlen ergab sich, daß im Einzelplan 06 für 1988 zwar kein weiterer Stellenabbau erfolgt, andererseits aber bei einer konstant bleibenden Gesamtzahl an Stellen dringend benötigte Personalzuwächse in verschiedenen Bereichen nur durch Umverteilen bzw. interne Prioritätensetzung erreicht werden können.

Die Entwicklung der Studentenzahlen stellt sich wie folgt dar:

Im Wintersemester 1986/87 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 421.089 Studenten eingeschrieben und damit rd. 7.300 Studenten mehr (1,8 Prozent) als im vergangenen Wintersemester. An den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung - also ohne Verwaltungsfachhochschulen und Private Hochschulen, die staatlich

anerkannt sind - waren 406.208 Studenten und damit rund 6.500 mehr (1,6 %) als im vergangenen Wintersemester immatrikuliert.

Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 46.600 Studenten, gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.200 Studenten.

An den Universitäten (einschl. Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studenten um rd. 500 auf 243.838 angestiegen (Zunahme gegenüber dem Vorjahr 0,2 Prozent). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 78.412 Studenten eingeschrieben; das sind 3,9 Prozent (rd. 2.900 Studenten) mehr als im Wintersemester 1985/86. Zum größten Teil geht dieser Zuwachs von 2.900 Studenten auf die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen zurück, die die Zahl ihrer ordentlichen Studierenden um 2.600 auf nunmehr 18.663 gesteigert hat. Darin nicht eingeschlossen sind die weiteren 18.808 Weiterbildungsstudenten der Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen, die als Gasthörer eingeschrieben sind. Ohne Hagen liegt die Steigerung in der Größenordnung von 0,5 %. Die Staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) meldeten zum Wintersemester 1986/87 78.198 eingeschriebene Studenten. Die Zunahme betrug 3.155 Studenten und lag mit 4,2 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Universitäten und der Universitäten - Gesamthochschulen -.

Nachdem die Zahl der Studienanfänger in den beiden vorangegangenen Jahren rückläufig war, stieg sie insgesamt für das Studienjahr 1986/87 um 1.861 oder 3,3 % auf 58.659; davon im Geschäftsbereich des MWF um 1.218 oder 2,3 % auf 54.036. Auch hier trägt die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen den größten Teil mit einer Steigerung der Studienanfänger um rund 850. Bei den Fachhochschulen stieg die Studienanfängerzahl um rd. 700.

Im Bundesgebiet stiegen die Studienanfängerzahlen von 207.901 im Studienjahr 1985/86 um 2.511 oder 1,2 % auf 210.412 (vorl. Ergebnis) im Studienjahr 1986/87. Die Studentenzahl stieg von 1.336.674 im Wintersemester 1985/86 um 31.025 oder 2,3 % auf 1.367.699 (vorl. Ergebnis) im Wintersemester 1986/87.

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der 1986 von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgelegten Prognose der Studienanfänger, Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2000 (KMK-Dokumentation Nr. 95) wird die Zahl der Studenten bei niedriger Studierwilligkeit (60 Prozent) nicht mehr ansteigen, sondern bis zum Jahr 1990 auf 1.134.700 und bis 2000 auf 732.700 sinken. Bei hoher Studierwilligkeit (80 Prozent) werden die Studentenzahlen noch bis zum Jahr 1988 auf 1.490.000 ansteigen und danach bis zum Jahr 2000 auf 940.600 zurückgehen.

Diese bundesweit festzustellende Situation bedeutet auch für Nordrhein-Westfalen eine geänderte Ausgangslage. Auch hier ist damit zu rechnen, daß das Maximum der Studienanfängerzahlen wahrscheinlich schon erreicht bzw. überschritten ist, während des Maximum der Gesamtstudentenzahlen in naher Zukunft durchlaufen werden wird. Frühere Prognosen zur Entwicklung der Studentenzahlen haben sich damit nicht erfüllt, Überlegungen im Zusammenhang mit den Studentenzahlen bezüglich der Gestaltung der Hochschullandschaft müssen daher früher als bislang angenommen einsetzen.

Trotz sinkenden Tendenz bei den Studentenzahlen dauert die seit Jahren im Hochschulbereich bestehende Überlastung an. Die Landesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern aus dem Jahre 1977 weiterhin an einer Politik der Öffnung der Hochschulen fest.

Das Festhalten an der Öffnungspolitik fordert von den Hochschulen auch weiterhin eine erhebliche Überbelastung. Im Personalbereich sind aufgrund der gestiegenen Studentenzahlen in vielen Bereichen normale Ausbildungsbedingungen schon seit Jahren nicht mehr gegeben. Maßstab für den Personalbedarf kann deshalb auch jetzt noch nur eine erschöpfende Nutzung aller Ausbildungskapazitäten unter Notgesichtspunkten (Kapazitätsverordnung) sein. Dabei ergibt sich, daß nach der Kapazitätsverordnung rd. 25 % mehr Studenten ausgebildet werden müssen als in den Richtwerten des Wissenschaftsrates vorgesehen ist.

2. Programm zur Erhaltung der Innovationsfähigkeit der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan NRW):

Die gegenwärtige Altersstruktur in einer Vielzahl von Fächern an den Hochschulen des Landes führt im Professorenbereich derzeit zu sehr niedrigen Ausscheidequoten aus Altersgründen. Dies beeinträchtigt die Nachrückchancen junger Wissenschaftler entscheidend und kann zu Kontinuitätsbrüchen in der Entwicklung der einzelnen Fächer und zum Verlust der Innovationsfähigkeit führen.

Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, das begonnene Programm zur Erhaltung der Innovationskraft der Fächer und zur Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses für 1988 fortzusetzen.

Wie im Jahr 1987 können 1988 30 Stellen gleich welcher Wertigkeit in Professorenstellen umgewandelt werden, und zwar in 10 C 4-Stellen und 20 C 3-Stellen.

Die Stellen sollen wie 1987 einmal zur Verbesserung der Altersstruktur in solchen Fächern verwendet werden, bei denen auch ein geringer Stellenzuwachs unter Strukturgesichtspunkten bei Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der

einzelnen Fächer vertretbar oder notwendig ist; sie sollen in zweiter Linie dazu dienen, höchstqualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs ohne Rücksicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten des eigenen Fachs Einrückchancen zu gewähren. Die Stellen werden in jedem Falle frei ausgeschrieben, um zu gewährleisten, daß sich ins Auge gefaßte Bewerber dem Wettbewerb mit anderen Wissenschaftlern stellen müssen.

3. Konzentrationsmaßnahmen

Über die Konzentrationsgewinne des Jahres 1987 ist im vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht verfügt worden, weil der Gesamtumfang noch nicht absehbar war und weil der Landtag sich die Verwendung dieser Stellen vorbehalten hat. Die freigewordenen Stellen sind in Ausführung des Haushaltsgesetzes 1987 nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 verlagert worden, so daß über ihre Wiederverwendung im Landtag entschieden werden kann. Nach gegenwärtiger Erkenntnis werden bis zum Jahresende 1987 rd. 60 Stellen aus der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten und Studiengängen verfügbar.

4. Sonstiges

Im Haushaltsvoranschlag 1988 wurden 3 Stellen für abgeordnete Lehrkräfte abgesetzt, für die im Einzelplan 05 Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesen waren. Ein Teil der disponiblen Mittel konnte zu Verstärkung der Mittel für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bei den Hochschulen eingesetzt werden.

In Auswirkung von ku-Vermerken wurden 76 Umwandlungen im Bereich der Beamtenplanstellen vorgenommen, und zwar

10 im Verwaltungsdienst,

66 im wissenschaftlichen Dienst.

Schließlich ist zu erwähnen, daß in Auswirkung von kw-Vermerken folgende Stellen abgesetzt wurden

19 Stellen aus der ehem. PH-Integration,
8 Stellen mit kw-Vermerken aus dem Jahre 1985.

II. Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Hochschulkapitel

Im nachfolgenden soll auf einige Besonderheiten eingegangen werden, die in mehreren Hochschulkapiteln zum Tragen kommen und dort nicht mehr begründet wurden.

Dabei handelt es sich um:

- a) Umwandlungen in Auswirkung von ku-Vermerken, und zwar
 - aa) Anhebung von Stellen für Akademische Räte auf Zeit von Bes.Gr. A 13 nach Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte auf Zeit -
 - ab) Sonstige Umwandlungen
- b) Umwandlung von Angestelltenstellen nach Bes.Gr. A 9 bzw. Bes.Gr. A 5,
- c) Umwandlung von z.A.-Stellen in Planstellen,
- d) Nachschlüsselungen
- e) Stellenumsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen und der Verwaltungskonzentration
- f) Leerstellen gemäß § 85 a LBG
- g) Höhergruppierungen
- h) Herabgruppierungen
- i) Stellenwegfall infolge kw-Vermerk aus 1985

j) Stellenwegfall infolge kw-Vermerk aus PH-Integration

k) Weitere Stellenabsetzungen

l) Stellenabsetzungen - Abordnungsstellen Einzelplan 05 -

Die Einzelheiten sind nachfolgend erläutert bzw. aufgelistet:

Zu aa)

In der vom Gesetz über die Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) bzw. dem Landesbeamten-gesetz vorgegebenen Personalstruktur fehlte bis zum Haus-haltsjahr 1983 eine Position für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit. Privatrechtlich befristete Arbeitsverhältnisse für wissenschaftliche Mitar-beiter konnten die so entstandenen Lücken nicht vollständig schließen. Dies hatte sich insbesondere in den ingenieurwis-senschaftlichen Bereichen als großer Mangel erwiesen. Gerade dieser Bereich ist auf Beamte angewiesen, die wissenschaftli-che Dienstleistungen erbringen, wie sie früher von Oberinge-nieuren im Beamtenverhältnis auf Widerruf wahrgenommen wur-den.

Diese Tatsache hat dazu geführt, daß im Haushaltsjahr 1983 eine größere Anzahl von Stellen der Bes.Gr. H 2 - Oberinge-nieure -, der Bes.Gr. H 1 - Wissenschaftliche Assistenten -oder bei bereits durch ku-Vermerk umgewandelten Stellen ent-sprechende Stellen der Verg.Gr. I b bzw. I b/II a in Stellen für Akademische Räte auf Zeit und Akademische Oberräte auf Zeit umgewandelt wurden.

Damit war die Möglichkeit eröffnet, wegen des dringend not-wendigen Austausch zwischen Theorie und Praxis, qualifi-zierte Bewerber aus der Praxis für diese Positionen gewinnen zu können. Dabei wurde ein Verhältnis von 65 % nach Bes.Gr. A 14 und 35 % nach Bes.Gr. A 13 angestrebt.

Den praktischen Erfordernissen wurde dadurch Rechnung getra-gen, daß wegen der Einführung der neuen Position zwar zu-nächst nur das umgekehrte Verhältnis, nämlich 35 % nach Bes.Gr. A 14 und 65 % nach Bes.Gr. A 13 ausgebracht wurde, aber entsprechende ku-Vermerke für die Umwandlung nach Bes.Gr. A 14 nach Ablauf der Einführungszeit bewilligt wurden.

Im Haushaltsvoranschlag 1988 wird diese Entwicklung entsprechend dem tatsächlichen Besetzungsstand erneut nachgezeichnet.

Es darf insoweit auf die Aufstellung a) verwiesen werden.

Zu ab)

Wie aus der gleichen Aufstellung zu ersehen ist, handelt es sich dabei

1. um die Umwandlung von Professorenstellen der Besoldungsgruppen C 3 und C 2 in Stellen der Bes.Gr. C 2 - Professoren auf Zeit -
2. um die Herabstufungen in Anpassung an den normalen Stellenschlüssel der Verwaltung
3. um sonstige Umwandlungen aufgrund von ku-Vermerken

Kapitel	Veränderungen					
	Zahl	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	aus	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
06 112	4	C 2	Professor auf Zeit	aus	C 3	Professor auf Zeit
	1	A 9	Regierungsinspektor	"	A 11	Regierungsamtmann
06 121	2	C 2	Professor auf Zeit	"	C 2	Professor auf Lebenszeit
	1	A 10	Regierungsoberinspektor	"	A 12	Regierungsamtsrat
	1	A 6	Regierungssekretär	"	A 9	Regierungsamtsinspektor
06 122	10	C 2	Professor auf Zeit	"	C 3	Professor auf Zeit
	1	C 3	Professor auf Lebenszeit	"	C 3	Professor auf Zeit
	1	A 10	Regierungsoberinspektor	"	A 13	Regierungsoberamtsrat
06 131	7	C 2	Professor auf Zeit	"	C 2	Professor auf Lebenszeit
	2	A 10	Regierungsoberinspektor	"	A 13	Regierungsoberamtsrat
06 141	2	A 13	Akademischer Rat	"	A 15	Akademischer Direktor
	5	A 14	Akademischer Obererrat a. Z.	"	A 13	Akademischer Rat a. Z.
	1	A 13	Studienrat i. H.	"	A 15	Studiendirektor i. H.
	2	A 13	Studienrat i. H.	"	A 14	Oberstudienrat i. H.
06 142	1	C 2	Professor auf Zeit	"	C 3	Professor auf Zeit
06 151	2	C 2	Professor auf Zeit	"	C 2	Professor auf Lebenszeit
	1	A 11	Bibliotheksamtmann	"	A 12	Bibliotheksamtsrat
06 152	1	C 2	Professor auf Zeit	"	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 171	4	C 2	Professor auf Zeit	"	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 172	5	C 2	Professor auf Zeit	"	C 3	Professor auf Zeit
06 181	1	A 10	Regierungsoberinspektor	"	A 12	Regierungsamtsrat
06 212	2	C 2	Professor auf Zeit	"	C 3	Professor auf Zeit
	1	C 2	Professor auf Zeit	"	C 2	Professor auf Lebenszeit
	1	A 10	Regierungsoberinspektor	"	A 13	Regierungsoberamtsrat
06 220	1	C 2	Professor auf Zeit	"	C 2	Professor auf Lebenszeit
	1	A 10	Regierungsoberinspektor	"	A 12	Regierungsamtsrat
06 240	1	C 2	Professor auf Lebenszeit	"	C 3	Professor auf Lebenszeit
	2	A 14	Akademischer Obererrat a. Z.	"	A 13	Akademischer Rat a. Z.
06 250	2	A 14	Akademischer Obererrat a. Z.	"	A 13	Akademischer Rat a. Z.
06 260	3	A 14	Akademischer Obererrat a. Z.	"	A 13	Akademischer Rat a. Z.
06 690	1	C 2	Professor	"	C 3	Professor
06 720	2	C 2	Professor	"	C 3	Professor
06 730	1	C 2	Professor	"	C 3	Professor
06 760	1	C 2	Professor	"	C 3	Professor
06 770	1	C 2	Professor	"	C 3	Professor
	1	A 11	Fachlehrer	"	A 12	Fachlehrer

Zusammen

76 Umwandlungen

Zu b)

Die Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen der Besoldungsgruppen A 9 oder A 5 dient der Unterbringung geprüfter Anwärter des Verwaltungs- und Bibliothekdienstes. Der Innenminister kann in verstärktem Maße Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes zur Verfügung stellen und hat sogar zunehmend Schwierigkeiten bei der Unterbringung der geprüften Anwärter.

Außerdem stehen für beide Laufbahnen geprüfte Anwärter des Bibliotheksdienstes der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen zur Verfügung.

Die Hochschulen sind an der Gewinnung dieser Kräfte, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen und in vielen Bereichen der Verwaltung und der Bibliotheken auch wechselweise einsetzbar sind, sehr interessiert. Zur Vermeidung von Stellenausweitungen wurden die entsprechenden Stellenumwandlungen ausschließlich unter Absetzung gleichwertiger Angestelltenstellen aus dem Verwaltungs- bzw. Bibliotheksbereich beantragt. Die Umwandlungen sind kostenneutral.

Außerdem wurden 10 Beamtenstellen in Angestelltenstellen umgewandelt.

Zu b

Umwandlung von Angestellten- in Beamtenstellen

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
	Verwaltung	Bibl. Dienst	Verwaltung	Bibl. Dienst	Verwaltung	Bibl. Dienst
06 010			2			
06 111			2			
06 121			2	1		1
06 122			2			
06 131	1 ADV			1		
06 141	1		3			1
06 142			2	1		
06 151						
06 160	2 ADV					2
06 172			2			3
06 211			3		3	
06 220	1 ADV					2
06 230						1
06 240						2
06 250						2
06 690			2			
06 740			2			
06 750			1			
06 760			1			
06 770					1	
Zusammen	5		24	3	4	17

Zub

Umwandlung von Beamten- in Angestelltenstellen

Kapitel	Höherer Dienst		Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
	Wiss. Dienst		Lehrdienst		Verwaltung	Techn. Dienst
06 085	1					
06 111	2					
06 151					4	
06 230						1
06 760			2			
Zusammen	3		2		4	1

Zu c)

Die Umwandlung von z.A.-Stellen in Planstellen sind beantragt in den Fällen, in denen die Stelleninhaber die vorgeschriebene Probezeit abgeleistet haben.

Zu c)

Stellenumwandlungen aus z. A.-Stellen

Kapitel	Höherer Dienst			Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst		
	Verwaltung	Bibl.Dienst	Kustoden	Verwaltung	Bibl. Dienst	Verwaltung	Bibl.Dienst	Techn.Dienst
06 111				2	1	1	1	
06 121				2	1		1	
06 122				2				
06 131				1			2	
06 141				3	1			
06 142				3		1		
06 151	1							
06 171				1	1	2		
06 172				2				
06 181				2		2	1	
06 211				1		1	1	
06 220				2		1		
06 240		1		1			1	
06 250							1	
06 260	1 ADV			1				
06 510				1				

Zu d)

Die Nachschlüsselungen erfolgten entsprechend der Regelung über die Phasenverschiebung lediglich aufgrund des Stellenbestandes 1985, d.h. mit dreijähriger Verzögerungszeit.

Kapitel	Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst					
	Zahl	Bish. Bes. Gr.	Neue Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Zahl	Bish. Bes. Gr.	Neue Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Zahl	Bish. Bes. Gr.	Neue Bes. Gr.	Amtsbezeichnung
06 111									1	A 5	A 6	Reg. Sekr.
06 122	1	A 14	A 15	Reg. Direktor	2	A 9	A 10	ROI				
06 131	1	A 13	A 14	ORR ADV								
06 132	1	A 13	A 14	ADOR	1	A 9	A 10	BrandOI				
06 141	1	A 14	A 15	RD	1	A 10	A 11	Bibl. A.	1	A 6	A 7	BOS
	1	A 13	A 14	ORR	1	A 9	A 10	BOI	1	A 5	A 6	BS
06 142	1	A 14	A 15	Akad. Dir.	1	A 9	A 10	BrandOI				
	1	A 13	A 14	ORR								
06 151	1	A 14	A 15	RD. ADV					1	A 7	A 8	BHS
									3	A 5	A 6	BS
06 160	1	A 14	A 15	RD.	3	A 9	A 10	ROI	1	A 6	A 7	BOS
	1	A 14	A 15	ORR					1	A 5	A 6	
	1	A 13	A 14	ORR. ADV								
06 171	1	A 14	A 15	RD. ADV	1	A 9	A 10	BOI				
06 181									1	A 7	A 8	BHS
									1	A 6	A 7	BOS
06 211									1	A 5	A 6	BS
									1	A 6	A 7	BOS
									1	A 5	A 6	BS
06 220	2	A 13	A 14	ORR. ADV					1	A 6	A 7	BOS
									1	A 5	A 6	BS
06 230					1	A 9	A 10	ROI	1	A 7	A 8	BHS
									1	A 6	A 7	BOS
06 240									1	A 5	A 6	BS
									1	A 6	A 7	BOS
									1	A 5	A 6	BS
06 250					1	A 9	A 10	ROI	1	A 7	A 8	BHS
					1	A 10	A 11	BA	1	A 6	A 7	BOS
06 260					2	A 9	A 10	ROI	1	A 5	A 6	BS
06 510					1	A 9	A 10	ROI	1	A 6	A 7	BOS
06 680					1	A 11	A 12	Fachlehrer	1	A 5	A 6	BS
06 720					1	A 11	A 12	Fachlehrer				
06 730					1	A 9	A 10	ROI				
06 740					1	A 11	A 12	Fachlehrer				
06 760	1	A 13	A 14	ORR.	1	A 10	A 11	RA				
					1	A 9	A 10	ROI				
06 770					1	A 10	A 11	RA				
					2	A 9	A 10	ROI				
Zusammen	15				25							

Zu e)

Die in der nachstehenden Aufstellung dargestellten Stellen sind bei den Hochschulen im Laufe des Jahres 1987 freigegeben worden und bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 65 zur Verteilung durch den Landtag ausgebracht worden.

Zu e

Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen
 Stellenumsetzungen nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65

Kapitel	B e a m t e							A n g e s t e l l t e		
	C 4	C 3	C 2	C 1	H 1	A 13 A 14 STR: VD	A 13 Bibl.	Ib/Ila	Ila	MIb/VII
06 111	1		3	1		1		3	2	
06 121										
06 131	1		3	1	8					2
06 141				1		1		1		
06 160					1					
06 171	1				1			1		
06 181					1					
06 211					3					
06 240					1					
06 690						2				
06 710						1				
Verwaltungskonzentration										
06 121							1			
06 151										1
Zusammen	3	5	10	2	11	2	1	4	2	2

Zu f)

Im Haushaltsvoranschlag 1988 wurden die aus der nachstehenden Liste ersichtlichen Ersatzstellen gemäß § 85 a LBG für die dringendsten Beurlaubungsfälle ausgebracht.

Zu f)

N e u e L e e r s t e l l e n § 8 5 a L B G

Kapitel	Zahl	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
06 111	1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 131	1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 141	1	A 10	Regierungsoberinspektor
	1	A 7	Regierungsobersekretär
06 171	1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 220	1	A 7	Regierungsobersekretär
06 230	1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 240	1	A 10	Bibliotheksoberinspektor
06 260	1	A 10	Regierungsoberinspektor
06 510	1	A 10	Regierungsoberinspektor
Zusammen	10 Leerstellen		

Zu g)

In der nachstehenden Aufstellung wurden die Höhergruppierungen nach den einzelnen tariflichen Notwendigkeiten aufgelistet.

Die Höhergruppierungen mit "Laufbahnwechsel", die in dieser Liste ebenfalls zahlenmäßig enthalten sind, wurden beim jeweiligen Kapitel noch gesondert begründet.

Zu g

Höhergruppierungen

Kapitel	Tariflicher		Bewährungsaufstieg	Arbeitsplatzüberprüfung	Zeitaufstieg	Fachärzte		Arbeitsgerichtsentscheidung
	Anspruch	1				Zeitaufstieg	Zeitaufstieg	
06 085	1							
06 010			1	1				
06 060				1				
06 072								
06 082	1							
06 112	2				10			
06 121	3							
06 122	32							
06 131	9							
10 132							3	
06 141	11							
06 142	3				1		19	2
06 151	1							
06 152	3							
06 160	3							
06 171	2							
06 172	12							
06 181	4							
06 183								
06 211	3							
06 212	8							
06 220	3							
06 230	2							
06 240	4				3			
06 250	3							
06 260	3							
06 510	1							
06 520			1					
06 540	1							
06 670				1				
06 680			1	2				
06 690				1				
06 710			2					
06 720								
06 730			1	1				
06 760			1	2				
06 770			1					
06 830	1							
Zusammen	116		8	10	16		29	2 = 181

Zu h)

In der nachstehenden Aufstellung sind

1. die Umwandlungen von Professorenstellen in sonstige Beamtenstellen
 2. die Herabgruppierungen zum Ausgleich von Höhergruppierungen aufgrund veränderter Tätigkeiten
- dargestellt.

Zu h

Herabgruppierungen

Kapitel	Zahl	Bes.Gr. Verg.Gr.	Amtsbezeichnung	aus	Bes.Gr. Verg.Gr.	Amtsbezeichnung
06 111	1	C 1	Hochschulassistent	aus	C 2	Professor auf Zeit
	1	Ib/IIa	wiss. Angestellter	aus	C 3	Professor auf Lebenszeit
06 121	3	VIb	Angestellte	aus	Vc	Angestellte
06 112	1	A 13	Akad. Rat	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 240	1	C 3	Prof. auf Lebenszeit	aus	C 4	Professor auf Lebenszeit
	1	A 13	Akad. Rat	aus	C 2	Professor auf Lebenszeit
06 122	10	Kr. V/IV	Schwestern	aus	Kr. V	Schwestern
06 131	3	Vc	Angestellter	aus	Vb	Angestellte
	3	Vb/Vc	Angestellte	aus	IVb/Vb	Angestellte
	10	Vc	Angestellte	aus	Vb	Angestellte
06 141	17	VIb	Angestellte	aus	Vc	Angestellte
06 142	2	Ib/IIa	wiss. Angestellte	aus	Ib	wiss. Angestellte
	3	VII/VIII	Angestellte	aus	VIb	Angestellte
06 160	1	VII/VI	Lohnempfänger	aus	VIII/VII	Lohnempfänger
06 171	1	VI b	Angestellter	aus	V b/Vc	Angestellter
06 181	1	IVa	Angestellte	aus	IIa/III	Angestellter
06 212	22	V/IV	Lohnempfänger	aus	V	Lohnempfänger
	8	V/IV/III	Lohnempfänger	aus	V	Lohnempfänger
06 220	2	VIb/VII	Angestellte	aus	VIb	Angestellte
06 510	1	VIIIa/VIII	Lohnempfänger	aus	IX	Lohnempfänger
06 670	1	IVb	Angestellter	aus	IVa	Angestellter
06 680	1	VIb	Angestellter	aus	Vc	Angestellter
	1	VII	Angestellter	aus	VIb/VII	Angestellter
	1	VIb	Angestellter	aus	Vc	Angestellter
06 690	1	VIII/VII	Lohnempfänger	aus	VIII	Lohnempfänger
06 720	1	IVb	Angestellter	aus	IVa	Angestellter
06 720	1	VIII/VII	Lohnempfänger	aus	VIIIa/VIII	Lohnempfänger
06 760	2	Vb	Angestellte	aus	IVb	Angestellte
	1	A 13	Studienrat	aus	C 2	Professor
Zusammen	102	Herabgruppierungen				

Zu i)

Im Haushalt 1988 wurde bei Kapitel 06 141 1 Stelle, die im Rahmen der Einsparungsquote von 175 Stellen im Jahre 1985 kw geschrieben wurde, abgesetzt.

Außerdem wurden 4 Stellen A 9 - Reg.-Ingsp. z.A. - und 1 Stelle A 5 - Reg.Ass. z.A. -, die kw geschrieben waren, sowie 1 Stelle kw Feoll bei Kapitel 06 220 und 1 Stelle kw bei Kapitel 06 131 abgesetzt.

Zu j)

In der nachstehenden Aufstellung sind die im Jahre 1987 freigewordenen kw-Stellen aus der PH-Integration aufgelistet.

Zu j

Absetzung von kw-Stellen aus der PH-Integration

Kapitel	Angestellte
06 121	1 VII/VIII - DA 06 -
06 131	1 IVa - DA 06 -
	1 IVb - DA 06 -
	1 IVb/Vb - DA 06 -
	2 VIb/VII - DA 06 -
	1 VII/VIII - DA 06 -
	1 Vb/Vc - DA 07 -
	3 VIb - DA 07 -
	2 VIb/VII - DA 07 -
	3 VII/VIII - DA 07 -
06 160	1 III/IV a - DA 06 -
	1 Vb - DA 07 -
	1 VIb - DA 06 -
Zusammen	19 Stellen

Zu k)

Bei den in der nachstehenden Liste aufgeführten Stellen handelt es sich um Absetzungen aus unterschiedlichen Gründen, in der Hauptsache dabei um

- Stellen im Rahmen des Stellenabbaus bei der ZVS
- Stellen, die aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofs abgesetzt werden.

Zu k

weitere Stellenabsetzungen

Kapitel	Zahl	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Dienststart Amtsbezeichnung	Absetzungsgrund
06 010	3	VII/VIII	05	Stellenabbau "Innerer Dienst" (kw-Vermerk)
06 020 Titelgr. 91	1 1	AT-Ang./anl. C 4 Lohngr. VI/V	01 04	Reduzierung der Personalkapazität dito
06 071	1 2	A 15 VII/VIII	Reg.Dir. 04	Stellenkürzung ZVS Stellenkürzung ZVS
06 212	1 1	C 3 VIb/VII	Professor 03	Absetzung Augenheilkunde Prüfungserinnerung LRH
06 152	1 2	C 3 Vc/VIb	Professor	Stellenabsetzung für Mittel bei Titel 671 97 dito
Zusammen	13			

Zu 1)

Im Haushalt 1987 wurden 3 Abordnungsstellen korrespondierend als Stellen ohne Besoldungsaufwand im Einzelplan 05 abgesetzt und im Einzelplan 06 unter den Abordnungsstellen gestrichen.

III. Generelle Änderungen in den Stellenplänen der Medizin- kapitel

Für 1988 werden für die Medizinischen Einrichtungen insgesamt 81 neue Stellen beantragt.

Davon entfallen

- 12 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Bonn
- 5 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Münster
- 4 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Köln
- 14 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf
- 46 Stellen auf die Medizinischen Einrichtungen Essen.

Bei den Zugängen handelt es sich zum einen um die im folgenden unter a), b) und c) aufgeführten Bereiche, zum anderen um Stellen, die zur Leistungssteigerung in neuen Kliniken und zur Komplettierung des bereits bestehenden Leistungsangebots dringend erforderlich sind. Diese Stellen sind im Begründungsband bei dem jeweiligen Medizinkapitel begründet. Aus den dort vorangestellten Gesamtlisten ergibt sich die o. g. Stellenzugangszahl pro Kapitel.

Die Einrichtung der neuen Stellen ist zuführungsneutral, d.h. den jeweiligen Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber.

Im nachfolgenden werden zunächst wie zum Haushalt 1987 die Stellenzugänge zusammengefaßt dargestellt, die zu bestimmten besonderen Zwecken eingerichtet werden.

Es handelt sich um neue Stellen zur

- a) Umsetzung der Anforderungen der neuen Bundespflegegesetzverordnung
- b) Verbesserung der Ausbildungssituation in den Schulen bei den Medizinischen Einrichtungen
- c) Versorgung von AIDS-Patienten.

Hinzu kommt

- d) die Verbesserung der Personalstruktur im ärztlichen Dienst durch Umwandlung von Zeit- in Dauerstellen.

Zu a)

Die Krankenhäuser müssen verschiedene organisatorische Konsequenzen aus der neuen Bundespflegesatzverordnung ziehen. Dazu gehören insbesondere die Umstellung der Kostenstellen- und Plankostenrechnung, die Erfassung der Diagnosen und Leistungen bzw. die Erstellung des Kosten- und Leistungsnachweises.

Mit dem Haushalt 1987 sind zur Abdeckung der Anforderungen der Bundespflegesatzverordnung in Bonn 2 und in Essen 3 Stellen eingerichtet worden. Unter Berücksichtigung der Situation an den einzelnen Standorten sind im Haushaltsjahr 1988 bei den Medizinischen Einrichtungen Köln folgende zusätzliche Stellen einzurichten.

Kapitel 06 132 - ME Köln

2 Verg.Gr. VI b/VII.

Zu b)

Durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 16.10.1985 (BGBl. I, S. 1973), die am 23.10.1985 in Kraft getreten ist, sind der Ausbildungskatalog und die Unterrichtsdauer in der Ausbildung für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe erheblich erweitert worden. Durch die Verordnung werden die Stundenzahlen des theoretischen Unterrichts für die dreijährige Ausbildung in der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege auf 1.600 Stunden sowie für die einjährige Ausbildung in der Krankenpflegehilfe auf 500 Stunden erhöht.

Zur Ermittlung des Personalbedarfs wurden Modellrechnungen - bezogen auf eine Ausbildungskapazität von 150 Schülern bei zweimaliger Aufnahme im Jahr (6 Kurse je 25 Auszubildende) - durchgeführt. Der Bedarf orientierte sich dabei an den gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsstunden und -inhalten, Prüfungen und Ausbildungszielen. Das Europäische Übereinkommen zur Ausbildung in der Krankenpflege sieht eine Schüler-Lehrer-Relation von 15 : 1 vor. Dies schließt den theoretischen Unterricht sowie die übrigen Aufgaben der hauptamtlichen Lehrkräfte im Rahmen der praktischen Ausbildung sowie Prüfungsaufgaben mit ein. Bei der Bedarfsberechnung für die Medizinischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurde demgegenüber von einer Schüler-Lehrer-Relation von 20 : 1 ausgegangen. Außerdem wurden Lehraufträge bedarfsmindernd berücksichtigt.

Im Sinne eines Stufenplans - mit Rücksicht auf die drei Jahre dauernde Ausbildung - werden unter Berücksichtigung der bereits im Haushalt 1987 zugewiesenen Stellen weitere Kr-Stellen für die Krankenpflegeschulen beantragt.

Des weiteren sind Stellen für Unterrichtspersonal bei der Lehranstalt für Krankengymnastik bei den Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf und der Lehranstalt zur Ausbildung Technischer Assistentinnen der Medizin bei den Medizinischen Einrichtungen Münster notwendig:

Die Lehranstalt für Krankengymnastik bei den Medizinischen Einrichtungen in Düsseldorf ist im Vergleich zu den übrigen Lehranstalten bei den anderen Medizinischen Einrichtungen besonders schlecht mit Lehrkräften ausgestattet. Die Schüler/Lehrerrelation in Düsseldorf beträgt ca. 26 : 1, bei den übrigen Medizinischen Einrichtungen ca. 16 : 1. Dies wirkt sich nachteilig auf die Qualität der Ausbildung der Krankengymnasten aus. Es ist daher erforderlich, die Zahl der Stellen für Lehrkräfte bei dieser Lehranstalt der Medizinischen Einrichtung in Düsseldorf anzuheben.

Der Radiologiezweig der Lehranstalt zur Ausbildung Technischer Assistenten bei den Medizinischen Einrichtungen in Münster verfügt über 3,5 hauptamtliche Lehrassistentinnen. In der Vergangenheit wurde ein Teil des Unterrichts durch "Klinika-Praktika" ersetzt, bei denen die Schüler in den einzelnen radiologischen Bereichen unterwiesen wurden. Nach der Einrichtung der Zentralen Röntgendiagnostik ist es aufgrund der dort zu erbringenden Leistungen nicht mehr möglich, daß die dort tätigen Assistenten die Schüler weiterhin ausbilden. Der Regierungspräsident Münster sieht daher eine ordnungsgemäße Ausbildung der Schüler nicht mehr gewährleistet und verlangt eine Verstärkung des Lehrpersonals. Anderenfalls wird er die Ausbildungskapazität von derzeit 2 x 20/Jahr halbieren. Um diese Einschränkung des Ausbildungsangebots zu vermeiden, ist die Einrichtung von 2 Lehrassistenten bei den Medizinischen Einrichtungen Münster erforderlich.

Im einzelnen werden folgende Stellen beantragt:

Kapitel 06 112 - ME Bonn	2 Verg.Gr. Kr VII
Kapitel 06 122 - ME Münster	2 Verg.Gr. V b
Kapitel 06 132 - ME Köln	2 Verg.Gr. Kr VII/VI
Kapitel 06 172 - ME Düsseldorf	2 Verg.Gr. Kr VII/VI
	1 Verg.Gr. IV b/V b.

Zu c)

Die Zahl AIDS-infizierter Patienten in den Medizinischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. So ist z.B. bei den ME Essen die Zahl der AIDS-infizierten Patienten um ca. 89 % gestiegen. Ebenso ist in den diagnostischen Bereichen die Zahl der durchzuführenden HIV-Tests (z.B. Testungen bei Blutspenden) ständig angestiegen. So wurden z.B. bei den Medizinischen Einrichtungen Bonn für die AIDS-Virus-Serologie im Jahr 1986 ca 1.800 Seren eingesandt, d.h. im Durch-

schnitt 150 pro Monat. Im Januar 1987 erhielt das Institut für diese Untersuchung 228 Seren, im Februar 1987 430, so daß schon jetzt ein Anstieg auf das Dreifache festzustellen ist, und es ist abzusehen, daß die Zahlen schnell noch weiter ansteigen werden.

Die im Zusammenhang mit der AIDS-Versorgung anstehenden Aufgaben können auf Dauer nicht mehr mit vorhandenem Personal durchgeführt werden.

Es werden daher - vornehmlich für die ambulante Betreuung und für diagnostische Aufgaben in den Instituten für Transfusionsmedizin/Mikrobiologie/Virologie - folgende neue Stellen beantragt:

Kapitel 06 112 ME Bonn	1	Verg.Gr.	I b/II a
	7	Verg.Gr. Kr	V/IV
	1	Verg.Gr.	V b/V c
	1	Verg.Gr.	VI b/VII
Kapitel 06 122 ME Münster	1	Verg.Gr.	I b/II a
	2	Verg.Gr.	V b/V c
Kapitel 06 172 ME Düsseldorf	1	Verg.Gr.	I b/II a
	1	Verg.Gr.	V b/V c
	1	Verg.Gr.	VI b/VII
Kapitel 06 212 ME Essen	1	Verg.Gr.	I b/II a
	1	Verg.Gr.	V b/V c
	1	Verg.Gr.	VI b/VII

Zu d)

In den Kliniken werden Ärzte zum Zwecke der Forschung, ärztlichen Weiterbildung und Studentenausbildung einerseits und

für Aufgaben der stationären und ambulanten Krankenversorgung andererseits beschäftigt. Im Hinblick auf die Aufgaben in Lehre und Forschung, insbesondere Nachwuchsförderung überwogen bisher bei weitem befristete Dienst- und Arbeitsverhältnisse (etwa 75 %: 25 %). Zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung in der Krankenversorgung, insbesondere um die vermehrte Beschäftigung von Fachärzten zu ermöglichen, wurden im Haushalt 1987 an den 6 Medizinischen Einrichtungen insgesamt 50 Stellen für Zeitangestellte in Dauerangestellten-Stellen umgewandelt.

Gleichwohl ist das Verhältnis von Zeit- und Dauerstellen immer noch als ungünstig anzusehen, wenn man die entsprechenden Relationen im übrigen Hochschulbereich oder bei Krankenhäusern zum Vergleich heranzieht: Der Anteil von Zeitstellen bei den Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (jeweils A-Kapitel) beträgt im Durchschnitt ca. 42 %. Im Bereich der Medizinischen Einrichtungen der genannten Hochschulen (B-Kapitel) beträgt der Anteil der Zeitstellen in der klinisch-praktischen Medizin mit dem Haushalt 1987 dagegen 71 %. Er ist damit immer noch erheblich höher als in den theoretischen Bereichen der Medizinischen Einrichtungen (57 %), die Aufgaben in Lehre und Forschung und insbesondere in der Nachwuchsförderung haben.

Bei kommunalen/freigemeinnützigen Krankenhäusern taucht das Problem der Zeitstellen bisher praktisch nicht auf. Hier gibt es nahezu ausschließlich Dauerstellen im ärztlichen Bereich. Auch bei Hochschulkliniken außerhalb von Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der Dauerstellen im ärztlichen Dienst wesentlich höher.

Inzwischen hat sich das Problem in der Relation zwischen Dauer- und Zeitstellen noch verschärft: Zu den verschiedenen Aufgaben, die qualifizierte Ärzte zur Anleitung entweder von Studenten oder anderen Ärzten, die sich noch in der Facharztausbildung befinden, erforderlich machen, wird die Aus-

bildung (und Anleitung) der "Ärzte im Praktikum" als Aufgabe hinzutreten. Auch die Rechtsprechung in Haftungsfällen und die Umsetzung des 50. Änderungsvertrages zum BAT stellen erhebliche Anforderungen an eine qualifizierte Personalausstattung.

Es ist daher erforderlich, die Zahl der Dauerstellen weiter zu erhöhen. Als Zielgröße wird ein Anteil von 35 % an allen Stellen des ärztlichen Dienstes der klinisch-praktischen Medizin angestrebt (Erhöhung der Zahl der Dauerstellen um 174 insgesamt). Dies beläßt auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine ausreichende Zahl von Zeitstellen: 1915 Zeitstellen zu 1035 Dauerstellen. Die Umwandlungen sollen bei den Angestellten- und nicht bei den Beamtenstellen vorgenommen werden, weil die Zahl der Angestelltenstellen die Zahl der Beamtenstellen bei weitem übersteigt und die befristeten Beamtenstellen (im wesentlichen C 2-Professor a.Z.) der Nachwuchsförderung vorbehalten bleiben sollen.

Im einzelnen werden folgende Umwandlungen beantragt:

Aachen	13
Bonn	13
Düsseldorf	24
Köln	35
Münster	<u>15</u>
	100.

Kapitel 06 010 - Minister für Wissenschaft und Forschung -

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes zur Organisation des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und der sich daran anschließenden Landtagsberatungen wurden im Haushaltsentwurf 1988 entsprechend der Landtagsdrucksache 10/2037 die folgenden kw-Vermerke ausgebracht:

- 1 Bes.Gr. B 7 - Ministerialdirigent - kw zum 31.12.1992
- 1 Bes.Gr. B 4 - Ltd. Ministerialrat - kw zum 31.12.1993
- 3 Bes.Gr. A 16 - Ministerialrat - davon
 - 1 kw zum 31.12.1991
 - 1 kw zum 31.12.1993
 - 1 kw zum 31.12.1994

Kapitel 06 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben:

Dieser Vermerk ermöglicht die Schaffung von insgesamt 30 Planstellen für Professoren (10 C 4, 20 C 3) zur weiteren Verwirklichung eines Nachwuchsförderungsplanes in Nordrhein-Westfalen.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus den Vorbemerkungen - Abschnitt I.2. -

A. Neue Stellen

Titel 422 10:

Zugang: 12 Planstellen Bes.Gr. C 4 - ohne Besoldungsaufwand-für Professoren

Mit diesen Planstellen sollen die Möglichkeiten, im Land Nordrhein-Westfalen Stiftungsprofessuren einzurichten, weiter ausgedehnt werden.

Titelgruppe 65 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten -

Bis zum Beschluß der Landesregierung über den Haushaltsplanentwurf 1988 wurden in der Titelgruppe 65 insgesamt 43 Stellen angesammelt. Es handelt sich um 24 Beamtenstellen und 19 Angestelltenstellen. Die Erläuterungen zu den Stellenbewegungen in dieser Titelgruppe ergeben sich aus den Ausführungen in den Vorbemerkungen - Abschnitt I.3. - sowie den Abgangsbegründungen in den jeweils betroffenen Hochschulkapiteln.

Kapitel 06 072 - Zentralbibliothek der Medizin -

A. Neue Stellen

Titel 425 10:

Zugang: 4 Stellen Verg.Gr. VII/VIII - DA 05 -

Die Stellen sind vorgesehen für den Bereich "Benutzung". Der Stellenbedarf der ZBM ergibt sich aus der erheblichen Steigerung der Fernleihbestellungen. Sie haben allein 1986 von rd. 308.000 auf 347.000 (ca. 13 %) zugenommen. 1987 wird eine Zahl von 380.000 erwartet, 1988 eine Steigerung auf 400.000 Bestellungen. Die Steigerung von 1979 auf 1986 - bei gleichem Personalbestand - betrug ca. 112.000 Bestellungen (von 235.000 auf 347.000).

Aufgrund der prekären Personalsituation ergeben sich z. Zt. Belieferungsfristen von mindestens 6 Wochen. Dies ist für die klinische Forschung und auch die Krankenversorgung nicht tragbar. Selbst der Bund als Mitfinanzierer hat nach harter Intervention den Stellenbedarf in diesem Umfang grundsätzlich anerkannt. Er hat nach dem jetzigen Stand der Beratungen in den entsprechenden überregionalen Gremien und den Bundesgremien einem Zuwachs von 2 Stellen für 1988 zugestimmt. Es bleibt abzuwarten, ob hier noch eine Aufstockung auf 4 Stellen erfolgt. Bleibt es bei der Bewilligung von 2 Stellen, muß der Landeshaushalt entsprechend geändert werden.

Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut -

Titel 422 10:

- Zugang: a) 1 Planstelle Bes.Gr. A 10 - Regierungsoberinspektor -
b) 1 Stelle Verg.Gr. VII/VIII

Nach der Errichtung des Instituts und der Einrichtung der ersten Stellen im Haushaltsjahr 1987 soll mit den o. a. Stellen die notwendige Verwaltungskapazität geschaffen werden.

Titelgruppe 61 - Wissenschaftszentrum -

F. Stellenumwandlungen

Titel 422 61:

- Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat - durch Umwandlung aus
Bes.Gr. A 13 - Bibliotheksoberamtsrat -

Vordringlich muß beim Wissenschaftszentrum neben der wissenschaftlichen Leitung die Leitung der Verwaltungsgeschäfte wahrgenommen werden. Die Entscheidung über Umfang und Leitung einer eigenen Bibliothek kann zunächst zurückgestellt werden. Die schon vorhandene Planstelle hierfür wird deshalb in eine Planstelle für einen Regierungsrat umgewandelt.

Titel 425 61:

- Zugang: 1 Stelle für einen außertariflichen Angestellten (Vergütung analog
Bes.Gr. C 4) durch Umwandlung aus Bes.Gr. C 4 - Professor -

Da eine Ernennung eines Professors im Beamtenverhältnis beim Wissenschaftszentrum nicht möglich ist, wird die vorhandene Planstelle in eine adäquate Angestelltenstelle umgewandelt, aus der ein entsprechender Dienstvertrag vergütet werden kann.

Kapitel 06 111 - Universität Bonn -

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent - für Umweltverträgliche Landwirtschaft aus Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - Mathematik und ihre Didaktik
- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Dauerangestellter - für Chinesisch aus Bes.Gr. C 3 - Professor für Thematische Kartographie
- c) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - DA 01 - Zeitangestellter - für Umweltverträgliche Landwirtschaft aus Bes.Gr. C 1 - Hochschulassistent für Soziologie - Pädagogische Fakultät

Zu a)

Die Umwandlung erfolgt in Auswirkung des Vermerks Nr. 6 zur Konzentrationstabelle zum Aufbau des Faches "Umweltverträgliche Landwirtschaft".

Zu b)

Ein stetiger Zuwachs der Studentenzahlen in Chinesisch ist zu verzeichnen. Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebs ist daher die Zuweisung einer Lektorenstelle für Chinesisch zwecks Aufnahme eines Lektorenaustauschs mit der Volksrepublik China dringend erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird dafür eine Stelle der Bes.Gr. C 3 - Professor auf Lebenszeit - für Thematische Kartographie zur Umwandlung angeboten.

Zu c)

Die Umwandlung erfolgt in Auswirkung des Vermerks Nr. 5 zur Konzentrationstabelle zum Aufbau des Faches "Umweltverträgliche Landwirtschaft".

D. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Verg. Gr. III - Sicherheitsingenieur - DA 09
aus Kapitel 06 112

b) 2 Stellen Lohngr. VI - Maschinenführer - DA 01 für das
Wiesengut aus Einzelplan 10

Zu a)

Die Verlagerung ist im Rahmen der räumlichen Anbindung und Unterbringung des Sicherheitsdienstes bei der Abteilung Z 4 (Zentraler Strahlenschutz) der Universität erforderlich.

Zu b)

Es handelt sich um die letzte Rate der im Rahmen des Aufbaus des Wiesenguts vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zugesagten Stellenverlagerungen.

Kapitel 06 112 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Bonn -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - für die Nerven-
klinik - Psychiatrie - aus Bes.Gr. C 2 - Professor auf
Lebenszeit - Nerven-
klinik - Psychiatrie

Die Lebenszeitprofessur der Bes.Gr. C 2 wurde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des WissHG (01.01.1980) aus einer Planstelle für einen Akademischen Oberrat umgewandelt. Da es sich bei den Aufgaben der Stelleninhaberin, die mit Ablauf des 28.02.1987 in den Ruhestand getreten ist, um Daueraufgaben (Funktionsbereich Psychotherapie) handelt, ist zur kontinuierlichen Aufrechterhaltung dieser Aufgaben die Rückumwandlung in eine Stelle für einen Akademischen Rat erforderlich.

D. Stellenverlagerungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - von Abschnitt C - Pharmakologie - nach Abschnitt D - Urologie -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter - DA 01 - von Abschnitt D - Urologie - nach Abschnitt C - Pharmakologie -

Zu a) und b)

Von der Medizinischen Fakultät wurde beantragt, eine Stelle der Bes.Gr. C 2 - Professor auf Zeit - von der Pharmakologie - C. Klinisch-theoretische-Medizin - zur Urologischen Klinik - D. Klinisch-praktische-Medizin - zu verlagern.

Zum Ausgleich dafür soll eine Stelle der Verg.Gr. I b/II a - Zeitangestellter - DA 01 von der Urologischen Klinik an das Pharmakologische Institut verlagert werden, um das in der Pharmakologie durch Abzug einer Stelle bestehende Stellendefizit auszugleichen.

Abgang:

1 Stelle Verg.Gr. III - DA 06 - nach Kapitel 06 111 -

Die Verlagerung ist wie bereits bei Kapitel 06 111 dargestellt, im Rahmen der organisatorischen Anbindung und der räumlichen Unterbringung bei der Abteilung Z 4 (Zentraler Strahlenschutz) der Universität erforderlich.

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Arzt - Zeitangestellter - DA 01 - für Humangenetik - gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. II - DA 05 - Medizinaluntersuchungsstelle -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. IV/III - Krankenschwester - DA 02 - für die Hautklinik - gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. II - DA 05
- c) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V a - Diplomingenieur (FH) - DA 07 - als Arbeitsvorbereiter - gegen Absetzung einer Stelle der Verg.Gr. IX a/IX b - DA 03
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - Büroangestellte - DA 08 gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. VII/VI - DA 06
- e) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - Büroangestellte - DA 08 für die Personalabteilung gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. IX b/X - DA 06

Zu a)

Die Zuweisung dieser Arztstelle ist zur Stärkung der Forschung auf dem Gebiet der molekularen Zytogenetik erforderlich.

Es handelt sich um eine wichtige und entwicklungsfähige Arbeitsrichtung, die am Institut für Humangenetik bisher nicht wissenschaftlich betrieben werden konnte.

Die molekulare Zytogenetik steht methodisch zwischen der herkömmlichen Chromosomenanalyse sowie der Molekulargenetik und der Zellforschung. Mit Methoden dieser Gebiete kann die gegenwärtig noch bestehende Lücke zwischen der molekularen und der chromosomalen Untersuchungsebene geschlossen werden. Die Arbeitsrichtung

dient der Genkartierung (z.B. in-situ-Hybridisierung, Somazellgenetik) und dem Verständnis monogener Erbkrankheiten. Es handelt sich um ein wissenschaftlich ausgesprochen aussichtsreiches Arbeitsgebiet; genetische Forschung an der Grenze zwischen Naturwissenschaften und Medizin wird zunehmend an in-vitro-System (Zellkulturen) durchgeführt. Ein Verständnis für die Entstehungsmechanismen genetischer Krankheiten ist auch eine entscheidende Voraussetzung zur späteren präventivmedizinischen Anwendung.

Die Stelle für einen Arzt ist auch deswegen sinnvoll und notwendig, weil dessen Tätigkeit sich zweifellos fruchtbar auf die wissenschaftlichen Möglichkeiten der anderen Gruppen am Institut auswirkt (molekulare Humangenetik, Neurogenetik).

Auch im Interesse der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses muß die molekulare Zytogenetik an einem Institut für Humangenetik aktiv betrieben werden.

Zu b)

Zur minimalen Sicherstellung der pflegerischen Versorgung von zwei Stationen der Universitäts-Hautklinik, die z. Zt. nur durch je vier Pflegekräfte erfolgen kann, ist eine Stelle für den Pflegedienst erforderlich. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Lohngr. II - MTL - abgesetzt.

Zu c)

Mit dem Haushaltsjahr 1987 wurden den Med. Einrichtungen Bonn fünf Stellen für Bauinstandhaltung, Betriebstechnik, Elektrotechnik und Maschinenteknik zugewiesen. Die nun beantragte Stelle ist zur Komplettierung des Mindestbedarfs erforderlich.

Das Aufgabengebiet des Stelleninhabers wird folgende Schwerpunkte umfassen:

- Planung der Instandhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen durch Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Ersatzbeschaffung in Form von Arbeitsvorbereitung.

- Früherkennung erforderlicher Maßnahmen und Herbeiführung der Entscheidungsreife.
- Planung der für den laufenden Betrieb erforderlichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Abt.-Leitern des Dezernats Technik.
- Planung und Durchführung von Arbeitsmaßnahmen mit Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabe und Kontrolle der Aufträge an Fremdfirmen und deren laufende Überwachung.
- Beaufsichtigung und Beurteilung von Fremdplanungsaufträgen.
- Planung von Eigenleistungen und deren Abrechnung.
- Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften wie u.a. der Gewerbeordnung, VDI-Richtlinien, VDE-Vorschriften, DIN-Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften.

Zu d) und e)

Für die Bearbeitung bzw. Aufstellung von Stellenplanangelegenheiten, Stellenplänen, Personalstatistiken, für die Erstellung und Bearbeitung von Unterlagen für die Personalplanung, für den Personaleinsatz sowie für den Personalanteil des Haushalts- und Wirtschaftsplanentwurfs steht den Medizinischen Einrichtungen kein Mitarbeiter zur Verfügung. Alle diese Aufgaben werden bislang von den Sachbearbeitern neben ihren üblichen Dienstaufgaben in der Regel durch Ableistung von Überstunden erledigt.

Im Bereich Personalangelegenheiten aus Beiträgen Dritter kann das Arbeitsaufkommen durch die beträchtliche Zunahme von Drittmittelpersonal in den letzten Jahren und der damit verbundenen

- Beratung der Forschungsleiter
- Prüfung der Befristungsgründe
- Prüfung der Mittelsicherung

- Abrechnung von Dienst- und Fortbildungsreisen des Drittmittelpersonals

sowie der Bearbeitung weiterer Anträge, Vorgänge und Problemstellungen in Angelegenheiten des Personals von der Einstellung bis zum Ausscheiden nicht mehr durch das vorhandene Personal bewältigt werden, zumal in diesem Bereich auch besoldungsrechtliche und tarifliche Sondergebiete, wie z.B. Reisekosten, Umzugskosten, nebenamtlicher Unterricht, Vorprüfung Beihilfeanträge, Abrechnung Zivildienst, usw. bearbeitet werden.

Für eine bedarfsgerechte Ausstattung ist zur Deckung des Mindestbedarfs die Zuweisung der o.a. Stellen erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden zwei Stellen anderer Wertigkeit abgesetzt.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. B 3 - Leitender Verwaltungsdirektor -
aus Bes.Gr. A 16 - Leitender Regierungsdirektor -

Die Stelle des Leiters der Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Bes.Gr. A 16 - ltd. Regierungsdirektor - ausgewiesen.

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom 19.12.1986 (BGBl. I, S. 2543) wurde die Nr. 20 der Vorbemerkungen der Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B) wie folgt geändert:

"Die Leiter der Personal- und Wirtschaftsverwaltung von Medizinischen Einrichtungen im Hochschulbereich mit mindestens 3.000 hauptberuflich Beschäftigten dürfen höchstens in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft werden, wenn sie gleichzeitig zum Beauftragten für den Haushalt bestellt sind und die Geschäftsführung der Medizinischen Einrichtungen wahrnehmen."

Da im vorliegenden Fall die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Einstufung nach Besoldungsgruppe B 3 beantragt.

Kapitel 06 121 - Universität Münster -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - DA 06 - Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG - gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. IX - DA 02 - Ersatzstelle für den nichtwissenschaftlichen Personalrat -
- b) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V a - Diplomingenieur (FH) - DA 09 - für die technische Betriebsdirektion - CIP-Programm gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. V c - DA 09 -
- c) 2 Stellen Verg.Gr. V b/V c - Technische Angestellte -- DA 09 - für die Technische Betriebsdirektion - CIP-Programm gegen Absetzung von 2 Stellen Lohngr. IX - DA 02 -
- d) 1 Stelle Lohngr. VII - Elektroniker - DA 02 für die Technische Betriebsdirektion - CIP-Programm gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. II - DA 02

Zu a)

Die Stellenveränderung ist erforderlich wegen Änderung der Zusammensetzung des Personalrats nach der im Jahre 1987 durchgeführten Wahl.

Zu b) bis d)

Für die technische Betreuung der Hardware im Computer-Investitions-Programm (CIP) ist eine Arbeitsgruppe aus einem Elektronik-Ingenieur, zwei technischen Angestellten und einem Elektroniker im Lohngruppenverhältnis erforderlich. Ohne diese Betreuung ist die erfolgreiche Durchführung dieses Programms nicht möglich. Während versucht wird, die übrigen Aufgaben dieses Programms durch vorhandenes Personal miterledigen zu lassen, ist die Hardware-Betreuung ohne zusätzliches Personal nicht möglich. Die Durchführung dieser Aufgaben im Rahmen von Wartungsverträgen wäre zuwenig flexibel und im Verhältnis zu dem vorgesehenen Personal um ein vielfaches teurer.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden Stellen anderer Wertigkeiten als Ersatz angeboten.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Diplomsportlehrer - DA 01 -
aus Kapitel 06 141

Die Stellenverlagerung mußte erfolgen, nachdem der Stelleninhaber mit Wirkung vom 01.10.1986 im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität Münster versetzt und dort unter Nr. 119 neu in die Konzentrationsliste aufgenommen wurde.

Kapitel 06 122 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Münster -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für Klinik
und Poliklinik für Kinder- und Neugeborenenchirurgie -
aus Bes.Gr. C 3 - Professor auf Zeit -

Die Klinik und Poliklinik für Kinder- und Neugeborenenchirurgie der Universität Münster hat im Januar 1984 den Betrieb aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt war eine stetige Zunahme sowohl der stationär als auch der ambulant zu behandelnden Kinder zu verzeichnen. Folge war auch eine hohe Operationsfrequenz.

Mit Zunahme des Patientengutes muß die Ausstattung der Klinik Hand in Hand gehen. Die Struktur der Klinik muß verbessert werden, insbesondere ist zur Sicherstellung der Krankenversorgung notwendig, daß die Klinik einen ständigen Vertreter des Klinikdirektors in der Position eines C 3-Professors auf Lebenszeit erhält.

Mit der Schaffung einer Lebenszeitposition wird die Klinikstruktur der neugeschaffenen Kinderchirurgie in Münster realistisch geformt. Die Spezifität des Faches - spezielle Untersuchungsmethoden, spezielle operative Maßnahmen, sachkompetente Gesprächsführung mit Eltern der Kinder, fachgebundene Konsiliartätigkeit - verlangen eine zweite Dauerposition.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. B 3 - Ltd. Verwaltungsdirektor - aus
Bes.Gr. A 16 - Ltd. Regierungsdirektor -

Siehe Begründung zu Kapitel 06 112.

Kapitel 06 131 - Universität Köln -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 6 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - aus
Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Regierungsrat, Dienst in der
Datenverarbeitung - aus Verg.Gr. I b DA 05

Zu a)

Wie sich herausgestellt hat, sind bei der Stellenumwandlung der Personalstruktur nach dem WissHG bei der Universität Köln in einigen Bereichen zu wenig Stellen nach Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - umgewandelt worden.

Die jetzt beantragte Umwandlung dient der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu b)

Um die Attraktivität für Mitarbeiter des höheren Dienstes im Rechenzentrum der Universität zu verbessern, insbesondere für die Dienstposten "Abteilungsleiter" und andere herausragende Positionen, und damit die Leistungsfähigkeit dieser zentralen Betriebseinheit insgesamt zu erhöhen und zu sichern, ist die Umwandlung einer weiteren Stelle der Verg.Gr. I b in eine Beamtenstelle der neuen Laufbahn "Dienst in der Datenverarbeitung" erforderlich.

Der Stelleninhaber erfüllt die Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis in dieser neuen Laufbahn.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 12 - Regierungsamtsrat - aus Kapitel
06 132

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann - nach Kapitel
06 132

Nach Versetzung des Leiters der Abteilung Allgemeine und Personalangelegenheiten der Beamten zu einem anderen Dienstherrn ist die von ihm besetzte Stelle der Bes.Gr. A 13 - Regierungsoberamtsrat - in Ausführung des ku-Vermerks in eine Stelle der Bes.Gr. A 10 umgewandelt worden. Diese Stelle fiel außerdem in Auswirkung eines kw-Vermerks aus der PH-Integration weg. Da eine andere freie Stelle in annähernd gleicher Wertigkeit bei der Universität Köln nicht zur Verfügung stand, der Dienstposten des Abteilungsleiters für Allgemeine und Personalangelegenheiten der Beamten aber annähernd den Anforderungen entsprechend besetzt werden mußte, war es notwendig, eine Stelle der Bes.Gr. A 12 -Regierungsamtsrat - aus den Medizinischen Einrichtungen der Universität in Anspruch zu nehmen. Dem Kapitel 06 132 - Medizinische Einrichtungen - soll dafür aus dem Stellenbestand der Universität eine Stelle der Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtmann - durch Verlagerung zugewiesen werden, damit es bei der Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen nicht zu unververtretbaren Leistungseinschränkungen durch die Hergabe der Stelle der Bes.Gr. A 12 kommt.

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b DA 06 - Ersatzstelle gemäß
§ 42 LPVG - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. V b
DA 07 - Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG -

Der Stellenaustausch war notwendig, da nach der Personalratswahl ein Wechsel in der Freistellung erfolgt ist.

Kapitel 06 132 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Köln -

Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV b DA 07 - Diplomingenieur (FH) -
gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. VIII/VII DA 06
- b) 1 Stelle Verg.Gr. V b DA 07 - Techniker - gegen Ab-
setzung einer Stelle Lohngr. V DA 06

Zu a)

Für 1987 wurden zur Durchführung der mit der Med GV verordneten Auflagen drei Stellen bewilligt. Es bestand ein Gesamtbedarf von fünf Stellen, so daß für das Haushaltsjahr 1988 eine Stelle der Verg.Gr. IV b - Fallgruppe 21 - Teil I - und eine Stelle der Verg.Gr. V b - einzige Fallgruppe zu Verg.Gr. V b - Teil II L - beantragt werden.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden dafür zwei Stellen für Lohnempfänger zur Absetzung angeboten.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 11 - Regierungsamtman - aus Kapitel
06 131

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. A 12 - Regierungsamtsrat - nach Kapitel
06 131

Zu a) und b)

Hier wird auf die Stellenbegründung bei Kapitel 06 131 verwiesen.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. B 3 - Ltd. Verwaltungsdirektor - aus
Bes.Gr. A 16 - Ltd. Regierungsdirektor -

Siehe Begründung zu Kapitel 06 112.

Kapitel 06 141 - Technische Hochschule Aachen -

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 2 Stellen Verg.Gr. V c DA 03 - Bibliothekarinnen - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. IV b und einer Stelle Verg.Gr. VI b DA 03
- b) 1 Stelle Verg.Gr. III/IV a DA 05 - Mathematisch-technischer Assistent - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Wissenschaftlicher Angestellter - Zeitangestellter -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. IV a/IV b DA 05 - Mathematisch-technischer Assistent - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VI b DA 08

Zu a)

Die Bibliothek der Technischen Hochschule Aachen benötigt höherwertige Stellen im mittleren Angestelltenbereich für Mitarbeiter, die sich in langjähriger Tätigkeit sehr bewährt haben und denen daher Aufgaben mit entsprechender Selbständigkeit übertragen werden können.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden je eine Stelle der Verg.Gr. IV b und eine Stelle der Verg.Gr. VI b zur Absetzung angeboten. Der Zugang gegen Abgang ist damit kostenneutral.

Zu b)

Die Leitung des gesamten EDV-Bereichs beim Hochschularzt war bisher einem wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeiter (Informatiker) übertragen. Die dort anfallenden Tätigkeiten machen jedoch den Einsatz eines Mathematisch-technischen Assistenten erforderlich.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen:

- Selbständige Erstellung von Programmen und Programmbausteinen (Anwendungsprogrammierung)
- Speicherung aller Daten im Rahmen der arbeitsmedizinischen Pflichtuntersuchungen
- Aufbau einer Programmierbibliothek zur Verwaltung des gesamten Anmeldungsgebietes beim Hochschularzt,
- Erstellung von Programmen für den Laborbereich zur Auswertung sämtlicher dort anfallender Testergebnisse
- Mitarbeit bei Programmentwicklungen für ärztliche Veröffentlichungen und Dissertationen
- Erweiterung und Dokumentation von vorhandenen Programmen unter Einsatz eines Datenbanksystems
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Hardware-Verbindungen zwischen Hochschularzt und Klinik, insbesondere Erstellung von Programmen für den direkten Datenaustausch zwischen Hochschularzt einerseits und Personalabteilung, Zentrallabor, Mikrobiologie und Abteilung Hygiene und Arbeitsmedizin andererseits zum Zwecke der schnelleren und besseren Ergebnisübermittlung.

Insgesamt sind alle Programme in verschiedenen höheren Programmiersprachen benutzerfreundlich zu erstellen, zu ändern und zu pflegen.

Es handelt sich damit um eine Tätigkeit nach Fallgruppe I zu Verg.Gr. IV a - Teil II B III -.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine höherwertigere Stelle der Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter -DA 01 - Zeitangestellter - zur Absetzung angeboten.

Zu c)

Den Instituten für Eisenhüttenkunde und für Bildsame Formgebung wurde eine gemeinsame Rechenanlage im Wert von ca. 4 Mio. DM bewilligt.

Die Bedienung des Rechners macht den Einsatz eines Mathematisch-technischen Assistenten erforderlich. Zusätzlich sind für die vorliegende Maschinenkonfiguration Ausgabeprogramme zu erstellen und die Ausgabe über Drucker, Plotter etc. zu organisieren sowie Datensicherung durchzuführen.

Die zu übertragenden Tätigkeiten entsprechen der Wertigkeit der Fallgruppe 1 zu Verg.Gr. IV b i. V. m. der einzigen Verg.Gr. IV a - Teil II B III -.

Um eine Stellenausweitung zu vermeiden, wird für die dringend benötigte mathematisch-technische Assistentenstelle die Stelle eines Technischen Angestellten der Verg.Gr. VI b zur Absetzung angeboten.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 6 Stellen Bes.Gr. A 13 - Akademische Räte - aus Bes.Gr.
A 13 - Studienräte i.H. -

Es handelt sich um eine kostenneutrale Umwandlung von Stellen zur Bereinigung des Stellenplans in Auswirkung der Personalstrukturänderung. Die Technische Hochschule Aachen ist an Stellen für Akademische Räte in der Funktion von Kustoden dringend interessiert.

D. Stellenverlagerungen

- Absetzung: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Musik und ihre Didaktik - Pädagogische Fakultät - nach Kapitel 06 211 - NOK-Nr. 121 -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Schiffbau - Entwurf und Dynamik - nach Kapitel 06 220
- c) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Grundlagen der Meerestechnik - nach Kapitel 06 220
- d) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Mathematik und ihre Didaktik - Pädagogische Fakultät - nach Kapitel 06 160 - NOK-Nr. 54 -
- e) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit für Chemie und ihre Didaktik - Pädagogische Fakultät - nach Kapitel 06 211 - NOK-Nr. 84 -
- f) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur - nach Kapitel 06 160 - NOK-Nr. 16 -
- g) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - für Mathematik und ihre Didaktik - nach Kapitel 06 240 - NOK-Nr. 58 -
- h) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter für Schiffstechnik - nach Kapitel 06 220

- i) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter - nach Kapitel 06 121 - NOK-Nr. 141 -
- j) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte für Schiffstechnik - nach Kapitel 06 220
- k) 1 Stelle Verg.Gr. VI b DA 07 - Büroangestellte für Schiffstechnik - nach Kapitel 06 220
- l) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b DA 06 nach Kapitel 03 510 - LBV - gemäß § 50 (1) LHO
- m) 2 Stellen Verg.Gr. V b/V c DA 06 nach Kapitel 03 510 - LBV - gemäß § 50 (1) LHO
- n) 1 Stelle Lohngr. VIII a/VIII DA 01 - Lohnempfänger für Schiffstechnik - nach Kapitel 06 220

Zu a)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.10.1986 mit Stelle an die Universität Essen versetzt.

Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 121 bei Kapitel 06 141.

Zu b), c), h), j), k), n)

Es handelt sich um die Stellenverlagerung im Zusammenhang mit der Konzentration des Faches Schiffstechnik an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg.

Es darf insoweit auf die Ausführungen bei Kapitel 06 220 verwiesen werden.

Zu d)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.12.1986 mit Stelle an die Universität Dortmund versetzt.

Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 54.

Zu e)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.11.1986 mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Essen versetzt.

Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 84.

Zu f)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.3.1987 mit Stelle an die Universität Dortmund versetzt.

Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 16.

Zu g)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.3.1987 mit Stelle an die Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt.

Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 58.

Zu i)

Der Stelleninhaber wurde mit Wirkung vom 1.2.1987 mit Stelle an die Universität Münster versetzt.

Damit entfällt der Konzentrationsvermerk Nr. 141.

Zu l) und m)

Mit Wirkung vom 1.1.1988 übernimmt das Landesamt für Besoldung Düsseldorf die Zahlfälle der Technischen Hochschule Aachen.

In Verfolg dieser Maßnahme wird die Technische Hochschule Aachen bis 1990 insgesamt 10 Stellen an das Kapitel 03 510 - LBV - abgeben.

Als erste Maßnahme werden für 1988 drei Stellen umgesetzt.

Die Umsetzung der restlichen sieben Stellen ist durch entsprechende Haushaltsvermerke sichergestellt.

Kapitel 06 142 - Medizinische Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - aus
Bes.Gr. A 15 - Akademischer Direktor -

Der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe der Medizinischen Einrichtungen Aachen sind im wissenschaftlichen Dienst derzeit 22 Planstellen und Stellen zugewiesen. Neben der Stelle des Abteilungsvorstandes steht keine Professorenstelle auf Lebenszeit zur Verfügung, lediglich eine Professur nach Bes.Gr. C 2 auf Zeit.

Für die Gynäkologische Endokrinologie ist beabsichtigt, eine Stelle für einen Akademischen Direktor - Bes.Gr. A 15 - in eine Stelle für einen Professor auf Lebenszeit nach Bes.Gr. C 3 umzuwandeln.

Dieser Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe ist ein inzwischen so differenziertes Teilgebiet, daß er nur durch einen entsprechend ausgebildeten Fachvertreter in C 3-Stellung auf Lebenszeit besetzt werden könnte. Die Einrichtung einer selbständigen Abteilung für dieses Teilgebiet ist nicht beabsichtigt. Vielmehr soll die Professur in die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe eingegliedert sein.

D. Stellenverlagerungen

Abgang: 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c DA 08 nach Kapitel 03 510
- LBV - gemäß § 50 (1) LHO

Mit Wirkung vom 1.1.1988 übernimmt das LBV auch die Zahlfälle der Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen.

In Verfolg dieser Maßnahme werden die Medizinischen Einrichtungen bis 1990 sechs Stellen an das Kapitel 03 510 abgeben.

Als erste Maßnahme werden für das Haushaltsjahr 1988 eine Stelle der Verg.Gr. V b/V c umgesetzt und im Falle der Entsperrung der im Haushalt 1987 gesperrten Stellen weitere drei Stellen im Haushalt 1988 abgegeben.

E. Höhergruppierungen - Laufbahnwechsel -

Zugang: 3 Stellen Verg.Gr. IV b/V b DA 03 - Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen - aus Verg.Gr. V c/VI b - Abteilung Chemie -

Die Abteilung Physiologische Chemie der Medizinischen Einrichtungen beschäftigt sich im wesentlichen mit der Erforschung physikalisch-chemischer Eigenschaften von Proteinen in Lösungen und Grenzflächen, mit den Theorien elektrostatischer Wechselwirkungen, mit der Titration von Proteinlösungen und Grenzflächenmessungen von Proteinmonoschichten.

Die Abteilung beherbergt drei wichtige Lehr- und Forschungsschwerpunkte, und zwar

- physikalische Chemie der Proteine
- molekulare Biologie der Proteine
- Struktur und Funktion von Proteinen

mit drei Professuren auf Lebenszeit und insgesamt 26 weiteren wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern.

Wesentliche Erweiterungen verschiedener Forschungsschwerpunkte machen einen qualitativ höherwertigen Personaleinsatz erforderlich, der zum Teil durch ADV-unterstützte Verfahren erst möglich wird; in drei Fällen jedoch auch eingruppierungsrelevante Konsequenzen mit sich bringt.

Es handelt sich dabei im ersten Fall um die selbständige und verantwortliche Züchtung von Mykoplasma-Zellkulturen auf Serumnährböden und die Isolierung der Zellmembranen, im zweiten Fall

um die experimentelle Durchführung des Forschungsprogrammes "Verhalten von Proteinen in Grenzflächen" und die rechnerystemgestützte Auswertung dieser Experimente und im dritten Fall um die präparative Aufarbeitung sehr wertvoller Proben im Zusammenhang mit der Untersuchung des Struktur-/Funktions-Zusammenhangs von Proteinen mit vorwiegend spektroskopischen Methoden.

Es ist zu betonen, daß es sich bei den Qualitätsänderungen der Tätigkeiten nicht um Routinearbeiten, sondern um besonders schwierige Aufgaben im Rahmen der Grundlagenforschung handelt, die ein hohes Maß an Selbständigkeit, Kritikfähigkeit und Verantwortungsbewußtsein erfordern, deren tarifliche Bewertung über die derzeit vorhandenen Stellenwerte der Verg.Gr. V c/VI b in allen drei Fällen erheblich hinausgehen.

Die Stelleninhaber erfüllen damit die Voraussetzungen der Fallgruppe 27 zu Verg.Gr. V b in Verbindung mit Fallgruppe 15 zu Verg.Gr. IV b - Teil II D -.

Zum finanziellen Ausgleich werden gleichzeitig drei Stellen des medizinisch-technischen Dienstes der Verg.Gr. VI b nach Verg.Gr. VII/VIII herabgruppiert.

Kapitel 06 151 - Universität Bochum -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. III DA 08 - Ersatzstelle gemäß § 42
LPVG - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. IV a DA 08
- Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG -

Der Stellentausch ist erforderlich durch Wechsel in der Freistellung für den Personalrat nach Personalratswahl.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Akademischer Oberrat - aus
Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. -

Es handelt sich um eine Stelle im Fach Sportwissenschaft für einen Akademischen Oberrat in Kustodenfunktion.

Er hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Dekanatsangelegenheiten
- Führen der Leistungskarten für das Lehramt (1.150 Studierende)
- Vorbereitung des Studienfachs "Diplom-Sportlehrer", Einrichtung eines Diplomprüfungsamtes
- Haushalt der Fakultät einschließlich Rechnungslegung für alle Bereiche (ohne Sportmedizin)
- Sekretariatsaufgaben für 17 Mitarbeiter in 14 Sportarten wie Basketball, Volleyball, Fußball, Handball, Hockey, Leichtathletik, Geräteturnen, Gymnastik/Tanz, Schwimmen, Tennis, Ski, Rudern, Wasserspringen/Trampolin, Badminton
- Bibliotheksverwaltung.

E. Höhergruppierungen - Laufbahnwechsel -

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - Technischer Assistent/
Chemotechniker - DA 08 aus Verg.Gr. V b DA 08

Bei dem Stelleninhaber handelt es sich um einen Technischen Assistenten/Chemotechniker mit staatlicher Anerkennung, der, bedingt durch die schnell fortschreitende Entwicklung in Wissenschaft und Technik, in höherzubewertende Aufgaben hineingewachsen ist, ohne daß ausdrücklich höherwertige Tätigkeiten übertragen worden sind. Er erfüllt die Voraussetzungen nach Fallgruppe 2 zu Verg.Gr. V b in Verbindung mit Fallgruppe 3 zu Verg.Gr. IV b - Teil II L II -.

Leerstellen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor -

Es handelt sich um eine Leerstelle für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leiter der KFA Jülich, und zwar für das Institut für Biologische Informationsverarbeitung.

Abgang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor -

Die Stelle kann abgesetzt werden, nachdem der Stelleninhaber aus dem Bundestag ausgeschieden und gemäß VV Nr. 4.2 zu § 49 LHO auf eine Planstelle übernommen worden ist.

Kapitel 06 160 - Universität Dortmund -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor - Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG gegen Absetzung einer Stelle Bes.Gr. A 7 - Regierungsobersekretär - Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG

b) 1 Stelle Verg.Gr. III DA 06 Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. IV b/V b DA 06 Ersatzstelle gemäß § 42 LPVG

Zu a) und b)

Die Veränderungen erfolgen infolge Wechsel in der Freistellung für den Personalrat.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte - aus
Bes.Gr. A 14 - Oberstudienräte i.H. -, davon

1 für Fachbereich Statistik

1 für Fachbereich Chemietechnik

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - aus Bes.Gr.
A 13 - Studienrat i.H. - für Fachbereich Statistik

c) 2 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. - aus Bes.Gr.
H 1 - Lektoren -, davon

1 für Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften,
Journalistik und Geschichte

1 für Fachbereich Musik, Gestaltung, Sport und
Geographie

Zu a) und b)

Wie sich herausgestellt hat, sind bei der Stellenumwandlung der
Personalstruktur nach dem WissHG bei der Universität Dortmund in
einigen Bereichen zu wenig Stellen der Laufbahn Akademische Räte
ausgewiesen worden, und zwar für Kustodenfunktion.

Die Umwandlung erfolgt kostenneutral und dient der Angleichung
des Stellenplans an die tatsächlichen Verhältnisse.

Zu c)

Es handelt sich in beiden Fällen um Lektoren, deren Aufgabengebiet sich so verändert hat, daß sie nunmehr als Lehkräfte für besondere Aufgaben gemäß § 55 WissHG tätig sind.

Auch hier erfolgt die Umwandlung kostenneutral.

C. Stellenverlagerungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Didaktik der Mathematik - aus Kapitel 06 141
- b) 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur - aus Kapitel 06 141 - Vermerk Nr. 34 -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. VI b DA 07 aus Kapitel 06 260
- d) 1 Stelle Verg.Gr. V b DA 08 aus Kapitel 06 260

Zu a)

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 1.12.1986 mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität Dortmund versetzt.

Zum Ausgleich wurde die vakante C 4-Stelle "Mathematik und ihre Didaktik" dem Fachbereich Mathematik entzogen und der Universität Dortmund für den Zusatzstudiengang "Logistik" zur Verfügung gestellt.

Zu b)

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 1.3.1987 mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität Dortmund versetzt.

Die Stelle wurde unter Nr. 34 in die Konzentrationsliste bei Kapitel 06 160 neu aufgenommen.

Zu c) und d)

Die Verlagerung von der Fernuniversität an die Universität Dortmund ist Folge der bereits durchgeführten Verlagerung der Professorenstelle und der Stellen für wissenschaftliche Angestellte für den Bereich Roboterforschung.

Die Stelleninhaber sollen an die Universität Dortmund versetzt werden.

E. Leerstellen

Zugang: 2 Stellen Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessoren -

Ein C 4-Professor der Universität Dortmund ist seit dem 1.5.1987 zum Mitglied des Vorstands der KFA Jülich bestellt worden. Hierfür und für ein weiteres gemeinsames Berufungsverfahren aus dem Fachbereich Physik mit der KFA Jülich sind die zwei Leerstellen der Bes.Gr. C 4 erforderlich.

Abgang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor -

b) 3 Stellen Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessoren -

c) 2 Stellen Bes.Gr. A 14 - Akademische Oberräte -

Zu a)

Die Beurlaubung eines Professors der Universität Dortmund an die Universität Rio de Janeiro im Rahmen des deutsch-brasilianischen Abkommens zur wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit ist abgelaufen.

Der beurlaubte Professor konnte auf eine freie C 3-Stelle aus dem Bereich Mathematik übernommen werden.

Zu b) und c)

Es handelt sich um Stellen, die eingerichtet worden sind für das Institut für Arbeitsphysiologie. Für diese Stellen besteht kein Bedarf mehr, da diese mit Angestellten besetzt sind.

Kapitel 06 171 - Universität Düsseldorf -

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. - aus
Verg.Gr. II a - Lektor - DA 01

Es wird beantragt, eine im Fach Germanistik I (Abteilung für Deutsche Philologie und Linguistik) vorhandene Stelle eines Lektors (Verg.Gr. II a) in die eines Studienrats i.H. umzuwandeln.

Die Daueraufgabe der Organisation und Durchführung von - in der Einschreibeordnung vorgeschriebenen - studienvorbereitenden bzw. -begleitenden Deutschkursen für ausländische Studienbewerber der Universität Düsseldorf verlangt eine kontinuierliche Ausübung dieser Funktion auf einer Dauerstelle.

Zu dieser Aufgabe ist u.a. zu zählen:

- Organisation von mindestens drei studienvorbereitenden Sprachkursen (Grundstufe III, Mittelstufe, Prüfungskurs) zu je ca. 16 SWS
- Organisation von mindestens zwei studienbegleitenden Sprachkursen (für Studenten der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen bzw. Philosophischen Fakultät) zu je 2 SWS
- Abnahme der für die Zulassung zum Fachstudium obligatorischen Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNdS)
- Erteilung von Deutschunterricht in den studienvorbereitenden Sprachkursen.

Zur Weiterführung der hier anfallenden Daueraufgaben wird daher die Umwandlung der Stelle eines Lektors in die eines Studienrats im Hochschuldienst beantragt.

Die Umwandlung ist kostenneutral.

Hinsichtlich der vorgeschriebenen Lehrverpflichtung von 12 SWS ergibt sich bei der beantragten Umwandlung der Stelle keine Änderung.

Kapitel 06 172 - Medizinische Einrichtungen der Universität
Düsseldorf -

A. Neue Stellen

1. Anästhesie

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Arzt - DA 01 - Zeitange-
stellter -

Die Neurochirurgische Klinik verfügt über 12 Intensivbetten, von denen im Durchschnitt 11 Betten belegt sind. Über 70 % der Patienten sind Beatmungspatienten und bedürfen daher einer sehr intensiven ärztlichen Versorgung. Aus haftungsrechtlichen Gründen ist eine zusätzliche Stelle der Verg.Gr. I b/II a - Anästhesist - einzurichten. Der Bedarf einer zusätzlichen Stelle ist nach der Bedarfsberechnung gerechtfertigt. Der Aufwand kann über den besonderen Pflegesatz nach § 5 BPflV finanziert werden.

2. Chirurgie

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b - Biotechniker für Intensiv-
station - DA 03

Der Umfang der technischen Ausrüstung der Intensivstation mit 24 Intensivbetten hinsichtlich Monitoring, Beatmungsgeräte, Wiederbelebungs- und sonstige Therapiegeräte sowie die mit den Über-

wachungsfunktionen eingerichtete Datenverarbeitung erfordern eine ständige Betriebsbereitschaft und Funktionalität.

Darüber hinaus gilt es, die notwendigen Dokumentationen und Einweisungen des Personals in der Handhabung der Geräte sicherzustellen. Die Techno-Operateure bringen in die Medico-Bereiche den Fachverstand für Medizintechnik hinein, der durch Fehlererkennung, -behebung, -eingrenzung, und -sicherung den verlustreichen Ausfall der medizinisch-technischen Geräte durch rechtzeitige Störfallbehebung in Eigenwartung, kompetente Kommunikation mit eigener technischer Fachabteilung/Fachfirmen usw. zu verhindern hilft.

Hierzu ist die Stelle eines Biotechnikers dringend erforderlich.

3. Innere Medizin

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV b - Dialysetechniker für Dialyse - DA 03

b) 3 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Ärzte für Intensivstation MNR - DA 01 - Zeitangestellte -

Zu a)

Die Entwicklung der Dialyse in der MNR-Klinik mit 6.455 Dialysen in 1986 hat die mit der Einrichtung der Dialysestation in der MNR-Klinik prognostizierten Leistungen mit rd. 3.200 Dialysen um 100 % übertroffen.

Diese hohe Zahl der Dialysen erfordert die ständige Betriebsbereitschaft der Dialysegeräte und der Osmose-Anlage. Daher ist die Einrichtung einer weiteren Stelle für einen Dialysetechniker erforderlich.

Die zusätzlichen Personalkosten werden durch die besonderen Pflegesätze nach § 5 BPflV getragen.

Zu b)

Mit der Einrichtung der MNR-Klinik wurde gegenüber 14 Intensivbetten in den Altbauten der Standard der Intensivmedizin für die Innere Medizin, die Neurologie und die Strahlentherapie auf 30 Intensivbetten erhöht. Diese Erhöhung ist bedarfsgerecht.

So konnten in der Vergangenheit Patienten mit einem frischen Infarkt nicht alle Möglichkeiten der heutigen Akutbehandlung des Infarktes, die grundsätzlich der Kardiologie zur Verfügung stehen, zugute kommen. Vergleichbare diagnostische und therapeutische Möglichkeiten existieren in Düsseldorf nicht. Die überregionale Bedeutung der internistischen Intensivstation beruht nicht unwesentlich auf den grundsätzlich vorhandenen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und der engen interdisziplinären Zusammenarbeit. Diese überregionale Bedeutung zeigt sich auch darin, daß 42 % der Intensivpatienten von außerhalb Düsseldorf kommen.

Die bisherige Stellenausstattung für 19 Betten Intensivmedizin reicht nicht aus, weitere Intensivbetten zu betreuen. Nach den Anhaltswerten für die personelle Ausstattung der Intensivmedizin bei einem nachgewiesenen Anteil von 61 % Beatmungsfällen ergibt sich für 30 Intensivbetten ein Bedarf von 12 Stellen, dem im Bestand 6 Stellen gegenüberstehen. Für 1988 werden zunächst 3 Arztstellen beantragt.

4. Nuklearmedizin

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Stationsarzt Therapie-
station - DA 01 - Zeitangestellter -

b) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - MTA-Radiopharmazie -DA 03

Zu a)

In der neuen MNR-Klinik wurde neben einem Bereich für Nuklear-diagnostik (Szintigraphien, invitro-Untersuchungen) ein Bereich für Nukleartherapie geschaffen, in dem 13 Betten zur stationären Versorgung für Patienten des Einzugsgebietes Düsseldorf und für Patienten der Medizinischen Abteilungen mit Isotopenbehandlungen zur Verfügung stehen.

Eine Stelle für einen Stationsarzt steht bislang nicht zur Verfügung. Eine Betreuung dieser Station mit vorhandenen Ärzten ist nicht möglich.

Zu b)

Mit Inbetriebnahme einer zusätzlichen Gamma-Kamera für einen ECT-Arbeitsplatz soll der Leistungsbedarf in der Nukleardiagnostik gedeckt werden.

Für diese zusätzlichen nukleardiagnostischen Leistungen, die sich insbesondere durch die Inbetriebnahme von 13 zusätzlichen Therapiebetten ergeben, ist eine Radiologie-Assistentin erforderlich.

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. VI b - Wirtschaftlerin für die Zentralküche - gegen Absetzung einer Stelle Lohngr. VI/IV DA 03

Mit der Umstellung der Essensversorgung auf Tablettversorgung und Versorgung der Altkliniken mit Hub- und Senkwagen ergibt sich in Abhängigkeit vom Transportsystem der AWT-Anlage ein Schichtbetrieb in der Zentralküche, da die Versendung des Abendessens erst ab 16.30 Uhr erfolgen kann. Zur Koordinierung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Essenausgabe am Essenausgabeband und der Container-eingabe in das AWT-System ist eine zusätzliche Stelle für eine Wirtschaftlerin der Verg.Gr. VI b erforderlich.

Zur Vermeidung von Stellenausweitungen wird eine Stelle der Lohngr. VI/V DA 03 - Medizinaluntersuchungsstelle - zur Absetzung angeboten.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - aus
Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Zeitangestellter - für
Neurochirurgie.

Der Stelleninhaber ist als Neurochirurg in der Neurochirurgischen Klinik tätig. In seiner Funktion ist er auch für die Beschaffung und Verwaltung der elektrophysiologischen Geräte der Klinik zuständig.

Zur Wahrung der Kontinuität der Aufgabenerfüllung wird die Umwandlung einer Stelle für einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter - Zeitangestellter - nach Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat - beantragt.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. B 3 - Leitender Verwaltungsdirektor -
aus Bes.Gr. A 16 - Leitender Regierungsdirektor -

Siehe Begründung zu Kapitel 06 112.

Kapitel 06 181 - Universität Bielefeld -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - Programmierer - DA 05 für
das Rechenzentrum gegen Absetzung einer Stelle
Verg.Gr. VI b DA 05

b) 1 Stelle Verg.Gr. V b/V c - Meister - DA 08 gegen
Absetzung einer Stelle Lohngr. VIII a/VIII DA 01

Zu a)

Im Hochschulrechenzentrum ist eine Umstrukturierung der Arbeiten
in der Weise vorgesehen, daß bisher in Operating eingesetzte
Kräfte im Bereich Systemtechnik tätig werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist insbesondere die Umsetzung des
CIP-Programms betroffen. Hierbei handelt es sich tarifrechtlich
um vollkommen neue Merkmale, die mit Verg.Gr. VI b nicht mehr
abgedeckt werden können.

Zur Gewinnung eines qualifizierten Informatikers ist eine Stelle
der Verg.Gr. IV b/V b erforderlich, die zur Vermeidung einer
Stellenausweitung gegen Absetzung einer Stelle der Verg.Gr. VI b
erbeten wird.

Zu b)

Für die Mechanische Werkstatt der Fakultät Chemie ist der Einsatz
eines zweiten Meisters wegen der hohen Anforderungen aus Lehre
und Forschung dringend erforderlich.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür eine annähernd gleichwertige Stelle der Lohngr. VIII a/VIII zur Absetzung angeboten.

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für Künstliche Intelligenz - Fakultät LILI - aus Bes.Gr. C 4 - Professor für Zentrum für Lehrerbildung -
- b) 7 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 - Dauerangestellte -

Zu a)

In der Fakultät LILI ist ein Forschungsschwerpunkt Computerlinguistik eingerichtet worden, dessen Arbeit durch die Einrichtung einer von der DFG finanzierten Forschergruppe besondere Anerkennung erfahren hat.

Zu dauerhaften Vertretung dieses Forschungsschwerpunktes ist es erforderlich, eine C 4-Stelle einzurichten.

Hierbei handelt es sich um die erste Stelle mit dieser Ausrichtung, die auch für die Aktualisierung des Lehrangebotes der Fakultät von besonderer Bedeutung ist.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird hierfür eine gleichwertige Stelle der Bes.Gr. C 4 zur Umwandlung angeboten.

Zu b)

Nach den Richtlinien für die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben dürfen Angestellte in der Stellung von Studienräten im Hochschuldienst nur auf solchen Planstellen geführt werden, in die beamtete Studienräte eingewiesen werden können.

Bei den genannten Stellen handelt es sich um Funktionen, die nach diesen Richtlinien für Studienräte im Hochschuldienst vorgesehen sind.

Die beantragten Umwandlungen sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- 1 für das Zentrum für Lehrerbildung
- 6 für das Sprachenzentrum.

Durch die Umwandlung wird eine dringend erforderliche Ausweitung des Lehrangebots durch Veränderung der Deputate von jeweils 8 auf 12 SWS erreicht.

Kapitel 06 211 - Universität - Gesamthochschule - Essen -

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat i.H. für Soziologie - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 -Dauerangestellter -
- b) 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. für Brückenkurse - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftliche Angestellte - DA 01 -Dauerangestellte -

Zu a)

Nach neuesten Kapazitätsberechnungen ergibt sich für die Lehreinheit "Sozialwissenschaft" eine Überbelastung. Die Situation wird sich durch Hinzukommen weiterer Lehrverpflichtungen voraussichtlich noch verschärfen. Hinzu kommt, daß die Beteiligung der Soziologie an sehr unterschiedlichen Studiengängen eine inhaltliche Ausdifferenzierung des Lehrangebots erforderlich macht. Insbesondere erwies es sich als notwendig, für die beiden im Fachbereich 4 - Gestaltung/Kunsterziehung - verankerten Studiengänge Industrie-Design und Kommunikations-Design spezielle Lehrangebote zu entwickeln.

Die Ausweitung und Ausdifferenzierung des Lehrangebots Soziologie erfordert somit einen stärkeren Umfang an Lehrtätigkeit. Diese wird durch höhere Lehrverpflichtung eines Studienrats (12 Stunden) erreicht.

Zu b)

Aufgrund der Tätigkeiten und insbesondere wegen der hohen Lehrverpflichtung (16 SWS) gehören die Brückenkursleiter zum Personenkreis der "Lehrkräfte für besondere Aufgaben". Dieser Personenkreis darf jedoch nur auf Stellen für Studienräte im Hochschuldienst geführt werden.

Von den vorhandenen vier Stellen der Verg.Gr. I b/II a für wissenschaftliche Angestellte - Dauerstellen - sollen für das Haushaltsjahr 1988 zunächst zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. - umgewandelt werden.

D. Stellenverlagerungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Musik und ihre Didaktik - aus Kapitel 06 141

b) 1 Stelle Bes.Gr. C 2 - Professor auf Lebenszeit für Chemie und ihre Didaktik - aus Kapitel 06 141

Zu a)

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 1.10.1986 mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität - Gesamthochschule - Essen versetzt.

Zum Ausgleich erfolgte die Umsetzung einer Stelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Siedlungswasserwirtschaft - nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65.

Zu b)

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 1.11.1986 mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität - Gesamthochschule - Essen versetzt.

Zum Ausgleich erfolgte die Umsetzung einer Stelle der Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Didaktik der Chemie - nach Kapitel 06 020 Titelgruppe 65.

Leerstellen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für den
Präsidenten des Rheinischen Westfälischen Instituts
für Wirtschaftsforschung in Essen
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für ein
gemeinsames Berufungsverfahren mit der KFA Jülich

Zu a)

Die vorgenannte Leerstelle wird für eine gemeinsame Berufung des
Präsidenten des RWI benötigt. Die Hochschule hat an einem derar-
tigen Berufungsverfahren ein großes Interesse, um die Verbindung
zwischen Theorie und Praxis zu stärken.

Zu b)

Die vorgenannte Leerstelle wird für eine gemeinsame Berufung des
Direktors des Instituts für Biotechnologie der Kernforschungsan-
lage Jülich benötigt. Die Hochschule hat an einem derartigen
Berufungsverfahren ein großes Interesse, um die Verbindung zwi-
schen Theorie und Praxis zu stärken.

Kapitel 06 212 - Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen

Vorbemerkung:

=====

Im Neubau des Operativen Zentrums II der Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen (ME Essen) werden

- die klinischen Abteilungen für
 - Allgemeine Chirurgie,
 - Unfallchirurgie,
 - Neurochirurgie,

- der Blutspende- und Transfusionsdienst (für den gesamten Bereich der ME Essen)

- sowie zentral für die o.g. klinischen Fächer die Institute für
 - Anästhesie
 - Röntgendiagnostik sowie die
 - Bettenzentrale

untergebracht.

Nach jetzigem Erkenntnisstand ist davon auszugehen, daß das neue Operative Zentrum II der ME Essen zu Anfang des Jahres 1988 so weitgehend fertiggestellt sein wird, daß große Teile der technischen Anlagen bereits in Betrieb gehen und in der Vorlaufphase überwacht und gewartet werden müssen, so daß das beantragte technische Personal notwendig wird.

Nach Fertigstellung der Ersteinrichtung ist der Umzug der Abteilungen Neurochirurgie und Anästhesiologie sowie des Blutspende- und Transfusionsdienstes im Juli 1988 vorgesehen. Nach dem geplanten Abbruch der Häuser 36 A/B (OP-Trakt der Neurochirurgie,

Poliklinik für Neurochirurgie) und der Teilerstellung des Eingangsplatzes vor dem Operativen Zentrum II wird der Umzug der Abteilungen für Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie sowie des Bereitschaftslabors und der Physikalischen Therapie in das neue Gebäude im November 1988 erfolgen.

A. Neue Stellen

Operatives Zentrums II

1. Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. Kr. V/IV DA 02 - Krankenpfleger -

Die Patienten der Intensivpflegestation der Neurochirurgie waren bisher in zwei Sälen untergebracht. Das erlaubte im Notfall die gleichzeitige Überwachung mehrerer Patienten durch eine Schwester oder einen Pfleger. Die neu eingerichtete Intensivpflegestation im Operativen Zentrum II enthält hingegen sechs abgeschlossene Boxen (4 2-Bett-, 2 1-Bett-Einheiten). Das Boxensystem erfordert die ständige Anwesenheit von Pflegepersonal in diesem Raum, so daß bei 4 2-Bett- und 2 1-Bett-Einheiten pro Schicht mindestens sechs Pflegekräfte verfügbar sein müssen. Die dadurch entstehende personelle Mehrbelastung erfordert einen Zugang von mindestens zwei Krankenpflegern, da andernfalls eine Vollbelegung der neuen Intensivstation ausgeschlossen ist.

2. Institut für Anästhesiologie

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. I a/II a - Facharzt - DA 01 - Dauerangestellter -

- b) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a - Ärzte - DA 01 - Zeitan-
gestellte -
- c) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VII DA 04 - Krankenpfleger -
- d) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V DA 04 - Krankenpfleger -
- e) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. V/IV DA 04 - Krankenpfleger -

Zu a) und b)

Entsprechend der Ausstattung aller anderen Medizinischen Einrichtungen der Universitäten in Nordrhein-Westfalen wird das neue Operative Zentrum II auch ein Kreislauf- und Lungenfunktionslabor enthalten.

Nach dem Umzug der Anästhesiologie und Neurochirurgie in das Operative Zentrum II ist für das neu eingerichtete Kreislauf- und Lungenfunktionslabor die Stelle eines Facharztes erforderlich. Hier sollen präoperative Risikopatienten sowie sämtliche operative Patienten mit pulmonalen Vorerkrankungen und kardiozirkulatorischen Vorschädigungen präoperativ abgeklärt und postoperativ nachuntersucht werden. Differenzierte Untersuchungen dieser Art müssen dann nicht mehr außerhalb der ME Esen vorgenommen werden, so daß die Versorgung in akuten Notfällen verbessert wird. Außerdem wird dadurch die Verschiebung von OP-Terminen vermieden und eine Erhöhung der Verweildauer stationärer Patienten vermieden.

Aufgrund der erforderlichen erheblichen internistischen Vorkenntnisse des im o.g. Labors einzusetzenden Arztes und der Kompliziertheit der anzuwendenden Untersuchungsverfahren ist die Besetzung mit einem Dauerangestellten zwingend erforderlich.

Für die neu zu errichtende Anästhesiologie Intensivstation mit 10 Betten für operative Patienten sind bei einer 7 Tage Woche und einem mindestens 80%igen Anteil von Beatmungsfällen 3 Arztstellen

erforderlich, von denen für das Haushaltsjahr 1988, da zunächst im Juli 1988 nur die Neurochirurgie und im November 1988 zusätzlich die Allgemeine Chirurgie und die Unfallchirurgie in das Operative Zentrum II einziehen werden, 2 Stellen für Assistenzärzte benötigt werden.

Zu c) bis e)

Für die neue Anästhesiologische Intensivstation mit 10 Betten und den zusätzlichen Aufwachraum mit 10 Betten (davon 2 Isolierbetten) sind, da es sich überwiegend um Beatmungsfälle handelt, 11 Stellen für Krankenpfleger erforderlich, von denen aus den eben dargestellten Gründen zunächst für das Haushaltsjahr 1988 3 beantragt werden. Auch bei dem Aufwachraum handelt es sich um eine neue Einrichtung, da zuvor frischoperierte Patienten, die nicht den Intensivstationen der einzelnen Bereiche zugewiesen werden konnten, unmittelbar nach der Operation auf die Stationen gebracht wurden, wo sie von dem an sich mit anderen Aufgaben beschäftigten Pflegepersonal mitbetreut wurden. Das Pflegepersonal der Stationen wird durch die Stellenzuweisungen sich besser seinen eigentlichen Aufgaben widmen können.

3. Dokumentation

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a DA 03 - Informatiker - Dauerangestellter -

Um sicherzustellen, daß im Operativen Zentrum II die ärztliche Versorgung, die pflegerische Betreuung und die administrative Abwicklung für den Patienten erheblich verbessert werden kann, hat der Bereich "Dokumentation" die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß einmal erhobene Daten, Befunde, Laborwerte etc. so dokumentiert werden, daß sie ohne Zwischenschaltung von Personal (wie z.B. Boten, Telefonisten u.ä.) überall dort, wo sie gerade benötigt werden, in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Ebenso sind diese Merkmale so zu archivieren, daß sie selbst nach längerer

Zeit unter verschiedenen Suchbegriffen jederzeit und ebenfalls ohne weiteren Personalaufwand wiedergefunden und aktualisiert werden können. Hierzu ist ein EDV-gestütztes Kommunikationssystem notwendig, das schon vor, spätestens aber beim Bezug des Operativen Zentrums II funktionsfähig sein muß. Die Vorarbeiten hierfür müssen sobald wie möglich von dem für diesen Bereich allein zuständigen und verantwortlichen Personal in Anspruch genommen werden. Diese Arbeiten können nicht von dem in der Verwaltung, bei dem Krebsregister beim Westdeutschen Tumorzentrum oder dem am Institut für Medizinische Informatik und Biomathematik zur Verfügung stehenden EDV-Personal nebenher erledigt werden.

Für 1988 wird zunächst ein Informatiker beantragt, der folgende Aufgaben zu erledigen hat:

- Bedarfsanalyse
- Systemkonzipierung
- Grobplanung
- Detailplanung
- Programmvorgaben
- Leitung und Überwachung der Programmierung, der Testung und der Implementierung und Pflege des Systems
- Schulung des Personals für den Umgang mit dem Kommunikations-, Dokumentations- und Archivierungssystem.

4. Zentralsterilisation für das Operative Zentrum II

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. Kr. VI DA 04 - Krankenpfleger -

b) 1 Stelle Lohngr. VII DA 04 - Desinfektor -

c) 1 Stelle Lohngr. IV DA 04 - Desinfektionshelfer -

Zu a) bis c)

Im neuen Operativen Zentrum II wird eine Sterilisation für die operativen Fächer eingerichtet. Von dort aus werden die Operations-, Untersuchungs- und Behandlungsbereiche sowie die Pflegebereiche des Operativen Zentrums bedient.

Eine derartige Einrichtung ist für die im OZ II unterzubringenden bisher Fächer nicht vorhanden.

Erforderliche Sterilisations- und Desinfektionsmaßnahmen wurden bisher dezentral vom OP-Personal in sogenannten Substerilisationen durchgeführt. Dieses Personal kann künftig nicht mehr mit derartigen Aufgaben betraut werden.

Künftig sind zu versorgen:

- 13 OP-Säle, davon 9 aseptisch
- 1 Aufwachbereich mit 10 Betten
- 9 Ambulanzbereiche
- 10 Normalpflegegruppen mit 194 Betten
- 5 Intensivpflegegruppen mit insgesamt 46 Betten
- 38 Nutzerstellen

An Sterilgut werden erwartet zwischen 202 und 266 Sterileinheiten (STE) je Tag (Berechnung Hospitaltechnik Krefeld = 266 STE).

Ein Sterilisationsvorgang dauert 30 bis 40 Minuten = 1,5 Sterilisationsvorgang je Stunde und Sterilisation.

Von den rund 200 STE entfallen 20 % auf Güter, die nicht der Dampfsterilisation, sondern der Gassterilisation oder nur der Desinfektion zugeführt werden.

Bei maximal sechs Betriebsstunden je Sterilisation (Jahresmittelbetriebszeit) sind jeweils acht Betriebsstunden zur Bewältigung des Sterilguts erforderlich.

Arbeitsplätze:

Unreine Seite: 3 Hilfskräfte = 4 Arbeitstische Sortieren
1 Arbeitstisch Handaufbereitung
1 Wagenwaschstraße

Reine Seite: 6 Hilfskräfte = 5 Packtische für Instrumente
1 Packbereich für Container
1 Sterilisationsbereich

Leitung / Organisation / Mitarbeit an den Plätzen:

2 Fachkräfte.

Für den ab Anfang des Jahres 1988 erforderlichen technischen Vorlauf der Einrichtungen der Zentralsterilisation mit entsprechenden Probeläufen unter Beteiligung der Nutzer des OZ II und die im Juli 1988 mit dem Einzug der Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie (90 Betten, davon 20 Intensivbetten / 3 OP-Räume) und des Instituts für Anästhesiologie (10 Intensivbetten / 10 Betten Aufwachstation) beginnende Inbetriebnahme des OZ II werden in einer ersten Rate die unter a) bis c) aufgeführten Stellen benötigt.

5. Bettenzentrale für das Operative Zentrum II

Zugang: 1 Stelle Lohngr. IV DA 06 - Desinfektionshelfer -

Mit Bezug des Operativen Zentrums II ist erstmalig die Einrichtung einer Bettenzentrale geplant. Entsprechend der Funktionsanalyse hat die Bettenzentrale zur Aufgabe, die erforderlichen reinen Betten für das OZ II zur Verfügung zu stellen, daß heißt für

- a) frischoperierte Patienten.
- b) Patienten, die aus der Raumgruppe Intensivpflege Neurochirurgie/ Anästhesie verlegt werden
- c) Patienten, die als Notfälle oder angemeldete Liegendkranke über die chirurgische Notaufnahme ankommen.

Nach funktionellen Abläufen soll die Bettenzentrale in folgende Detailbereiche untergegliedert werden:

- zentrales Bettenlager, unrein
- Abrüstungszone
- Reinigung und Desinfektion
- Aufrüstungszone
- zentrales Bettenlager, rein
- Schleusen.

Voraussichtlich müssen 300 Betten pro Woche aufbereitet werden; die erforderliche Lagergröße beträgt 15 unreine Betten und 25 reine Betten.

Es ist von einem Einschichtbetrieb an fünf Tagen in der Woche auszugehen.

Für 1 Bett werden 25 - 30 Minuten veranschlagt; 1 Kraft leistet an Nettoarbeitszeit 86.520 Jahresarbeitsminuten (JAM) an 206 Jahres-Arbeitstagen (JAT).

$86.520 \text{ JAM} : 30 \text{ Min./Bett} = 2.884 \text{ Betten/Jahr} : 206 \text{ JAT} = 14 \text{ Betten täglich.}$

Personalbedarf

$300 \text{ Betten} : 5 \text{ Tage} = 60 \text{ Betten je Tag} : 14 \text{ Betten je Kraft/Tag} = 4,3 \text{ Kräftebedarf.}$

Für den ab Anfang des Jahres 1988 erforderlichen technischen Vorlauf der Einrichtungen der Bettenzentrale mit entsprechenden Probeläufen unter Beteiligung der Nutzer des OZ II und die im Jui

1988 mit dem Einzug der Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie (90 Betten, davon 20 Intensivbetten / 3 OP-Räume) und des Instituts für Anästhesiologie (10 Intensivbetten / 10 Betten Aufwachstation) beginnende Inbetriebnahme des OZ II wird in einer ersten Rate die Stelle benötigt.

6. Pfortendienst für das Operative Zentrum II

Zugang: 7 Stellen Lohngr. V DA 08 - Pförtner -

Der Neubau des OZ II ist über zwei Eingangsbereiche zu betreten, und zwar den allgemeinen Besuchereingang zum "Bettenhaus" und über den Eingang für die Zufahrt zur Notaufnahme.

Während die Pforte an der Notaufnahme an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr 24 Stunden besetzt sein muß, reicht für den Besuchereingang eine Besetzung an sieben Tagen in der Woche von 6 - 22 Uhr aus.

Mit der Anfang 1988 erfolgenden Übergabe des Gebäudes durch das Staatshochbauamt Essen geht die Haftung für das Gebäude und seine Einrichtungen auf die ME Essen über.

Nach der Übergabe des Gebäudes erfolgen die Vervollständigung der Einrichtungen, der technische Vorlauf der Einrichtungen, die vorbereitenden Umzüge von Einrichtungen, Ge- und Verbrauchsgütern etc. sowie ab Juli 1988 beginnend mit der Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie, dem Institut für Anästhesiologie und dem Blutspende- und Transfusionsdienst der Einzug in das Gebäude und die Inbetriebnahme. In einer ersten Rate werden daher in der Vorlaufphase mindestens die o.a. Stellen benötigt, um Diebstähle und Zerstörung zu verhindern, indem eine mindestens partielle Kontrolle der das Gebäude betretenden und verlassenden Personen erfolgt.

7. Technik

a) Elektrotechnik

=====

- Zugang: aa) 3 Stellen Lohngr. VIII a/VIII DA 07 - Starkstrom-
elektriker -
- ab) 1 Stelle Lohngr. VIII a/VIII DA 07 - Aufzugsmon-
teur -
- ac) 2 Stellen Lohngr. IV DA 07 - Helfer -
- ad) 1 Stelle Verg.Gr. IV b DA 07 - Fernmeldetechniker -
- ae) 2 Stellen Lohngr. VIII a/VIII DA 07 - Fernmeldehand-
werker -
- af) 1 Stelle Verg.Gr. IV b DA 07 - Meß- und Regeltech-
niker -

b) Maschinentechnik

=====

- ba) 2 Stellen Lohngr. VIII a/VIII DA 07 - Monteure für
Lüftung/Klimatechnik -
- bb) 2 Stellen Lohngr. VIII a/VIII DA 07 - Heizungsmon-
teure -
- bc) 2 Stellen Lohngr. VIII a/VIII DA 07 - Sanitärinstal-
lateure -
- bd) 1 Stelle Lohngr. IV DA 07 - Helfer -
- be) 1 Stelle Verg.Gr. IV b DA 07 - Maschinenbautech-
niker -

c) Bauunterhaltung

=====

ca) 1 Stelle Lohngr. VIII a/VIII DA 07 - Schreiner -

Zu a) bis c)

Für das OZ II sind in den Bereichen

- E-Technik
- Maschinenteknik
- Bauunterhaltung
- Medizintechnik

insgesamt 35 Stellen erforderlich. Für das Haushaltsjahr 1988 werden zunächst 19 Stellen beantragt.

Das vorgenannte Personal muß bereits zu Anfang des Jahres 1988 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bereits im wesentlichen fertiggestellten neuen technischen Anlagen zur Verfügung stehen. Die neuen technischen Anlagen des Operativen Zentrums II, die in wesentlichen Teilen von den bisherigen Anlagen abweichen, erfordern eine intensive Einweisung in die neuen Apparaturen, wobei in einigen Fällen Kurzlehrgänge in den jeweiligen Herstellerbetrieben absolviert werden müssen. Nur die Einübung des Umgangs mit den neuen technischen Anlagen in einer mehrmonatigen Vorlaufphase kann die notwendige Sicherheit im Umgang mit der Technik gewährleisten und eine hinreichende Funktionssicherheit der technischen Anlagen bei der Übernahme durch die operativen Bereiche und einen unterbrechungsfreien Krankenhausbetrieb sicherstellen.

Nach erfolgter Inbetriebnahme hat das Personal vorgegebene Wartungsaufgaben zu erfüllen.

Nach Einzug der Abteilungen Neurochirurgie, Anästhesiologie, des Blutspende- und Transfusionsdienstes im Juli 1988 ist die Stelle zwecks Wartung der Einrichtung erforderlich.

8. Projektgruppe

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. II a/III DA 08 - Sachbearbeiter -

b) 1 Stelle Verg.Gr. III/IV a DA 08 - Sachbearbeiter -

Zu a) und b)

Der Einzug in das Operative Zentrum II der Medizinischen Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule - Essen stellt an die Verwaltung der Medizinischen Einrichtungen ganz besondere Anforderungen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die alten Gebäude möglichst zügig geräumt werden. Die Umzugs- und Inbetriebnahmeplanung steht vor der Aufgabe, den Baufortschritt, die medizinischen und technischen Kapazitätserweiterungen und Veränderungen der Betriebsabläufe so zu organisieren, daß die Krankenversorgung in dieser Phase nicht gefährdet wird.

Durch den vorhandenen Personalbestand ist es nicht möglich - insbesondere nicht durch Freistellung von bisherigen Aufgaben - diese Zielvorstellungen zur verwirklichen. Die bisherigen Erfahrungen bei anderen Kliniken haben gezeigt, daß das leitende Personal auch bei externer Inbetriebnahme weit über den normalen Rahmen hinaus belastet wird, obwohl die externen Planer ihre Vorschläge und Ausarbeitungen entscheidungsreif zur Zustimmung vorlegen.

Es ist daher notwendig, für die Abwicklung dieser Aufgaben einen Projektstab einzurichten, für den die unter a) und b) genannten Stellen beantragt werden.

Nach der Inbetriebnahme des Zentrums OPZ II wird der Projektstab entsprechende Aufgaben in der laufenden Betriebssteuerung und bei der Umplanung des Altbestandes erhalten.

Die Einrichtung zentraler Stellen hat sich bei anderen Standorten (Aachen, Münster und Köln) bewährt.

Übrige Bereiche

9. Lagerbuchhaltung

Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. V c/VI b DA 08 - Disponent -

b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII DA 08 - Lagerbuchhalter -

Zu a)

Für die Einführung des IDIK-Bausteines "Materialbuchhaltung" wird eine Stelle für einen Disponenten im Zentrallager benötigt.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Überwachung der Lagerbestände mit rechtzeitiger Disposition der Lagergüter
- Vorgabe der Bestellmengen und der Lieferfristen
- Abrufe der Teillieferungen
- Überprüfen von Verbrauchsschwankungen durch Rücksprache mit den Verbrauchsstellen sowie
- Überwachung der Lagerbestände auf "Ladenhüter".

Es ist vorgesehen, die Aufgabe des Disponenten zu einem späteren Zeitpunkt (bis zur vollen Funktionsfähigkeit des EDV-geführten Lagers sind nach Erkenntnissen der Medizinischen Einrichtungen Aachen mindestens drei Jahre erforderlich) ganz auf Datenverarbeitung umzustellen, und zwar sobald die Software erstellt ist. Da durch die Umstellung auf Datenverarbeitung insbesondere die

qualitativen Anforderungen steigen werden, ist der Einsatz des Disponenten und somit die Einrichtung dieser Stelle unbedingt erforderlich.

Zu b)

Für die einzurichtende Lagerbuchhaltung im Zentrallager sind bei Einführung des IDIK-Bausteines "Lagerwesen" mindestens zwei Stellen für Lagerbuchhalter erforderlich.

Davon wird eine Stelle hier neu beantragt, eine Stelle ist aufgeführt unter Abschnitt B. "Zugänge gegen Abgänge", und zwar gegen Abgang einer Stelle Verg.Gr. VI b/VII.

Zu dem Aufgabenbereich gehören:

1. Führen von zur Zeit ca. 4.000 Lagerartikelkonten mit steigender Tendenz. Die Konten werden über DV geführt, d.h. alle anfallenden Buchungsvorgänge wie:
 - Wareneingänge
 - Warenausgänge
 - Gutschriften (Warenrückgabe von Verbraucherstellen oder Rückgabe an Lieferanten)
 - Stornierung (Berichtigung von eventuellen Fehlbuchungen)
 - Bestandkorrekturen (Inventuren)
 - Preisberichtigungen.

Vorgenannte Buchungsvorgänge sind über das IDIK-Programm, bestehend aus den Eingabemasken

- Stammdatei
- Materialausgabe
- Materialzugänge

anhand der erforderlichen Buchungsvorgänge vom Materialbuchhalter selbständig anzusprechen. Die Eingabedaten sind von ihm aus den Buchungsvorlagen wie Wareneingangsmeldung und Rechnung, Materialanforderungsschein, Umbuchungsformular etc. in die jeweils anzusprechende Maske einzugeben.

2. Bildschirmtätigkeit

Verbuchen von

- Wareneingängen aus Lieferscheinen und Rechnungen
- Warenausgängen
- Änderungen verschiedenster Art.

3. Manuelle Belegprüfung auf Vollständigkeit wie:

- WE-Nummer, Artikel-Nummer, Mengeneinheit, Preiseinheit in Verbindung mit Lieferscheinen, Auftragsdurchschriften, Rechnungen, Kostenstellenummer, Abgabeeinheiten.
- Ermittlung der gewogenen Abgabepreise und der Lagerbestände nach den Vorschriften der kaufmännischen Buchführung, Selbständiges Erstellen von Berichtigungsbelegen für alle Buchungsvorgänge.
- Führen eines Rechnungsbuches,
- Überwachen der Gutschrifteingänge für Materialrückgaben an Lieferanten.

4. Prüfung der EDV-Kontrolllisten

5. Ablagearbeiten.

B. Zugang gegen Abgang

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. VI b DA 06 - Hauswirtschaftsleiterin - gegen Absetzung von 2 Stellen für Stationshilfen Lohngr. II DA 01
- b) 1 Stelle Verg.Gr. VI b/VII DA 08 - Lagerbuchhalter - gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VI b/VII DA 03 - Massage- und Badewesen/Institut für Physiotherapie -
- c) 9 Stellen Verg.Gr. V b/V c DA 03 - Krankengymnasten - gegen Absetzung von 9 Stellen Verg.Gr. VI b/VII DA 03 - Masseure und medizinische Bademeister/Institut für Physiotherapie -

Zu a)

Bei den Medizinischen Einrichtungen Essen wird der Reinigungsdienst sowohl vom eigenen Personal als auch von Fremdfirmen durchgeführt. Der Reinigungsdienst in den Kliniken ist aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Stationshilfendienst (klinisches Hauspersonal) gekoppelt und wird mit Bediensteten der ME Essen wahrgenommen. Hier sind fast ausschließlich Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Aufsicht über das klinische Hauspersonal (420 Kräfte) sowie die fachliche Aufsicht über die Fremdfirmen obliegt einer Verwaltungskraft, der zwei Wirtschaftserinnen zugeteilt sind. Daneben sind in den Kliniken/Bereichen jeweils Vorarbeiterinnen eingesetzt.

Angesichts der Größe des Geländes (216.359 qm) und der Vielzahl der aufstehenden Gebäude (58) ist eine optimale Regelung des Personaleinsatzes sowie eine wirksame Leistungskontrolle mit dem vorhandenen Fachpersonal nur sehr eingeschränkt möglich.

Nach den hier bei Wirtschaftlichkeitsarbeitsplatzüberprüfungen getroffenen Feststellungen ist es für eine wirtschaftliche Betriebsführung des Reinigungs- und Stationsdienstes erforderlich, Personal mit einer qualifizierten Ausbildung (mindestens Wirtschaftlerinnen) einzusetzen.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird die Stelle für eine Wirtschaftlerin gegen Absetzung von zwei Stellen der Lohngr. II für Stationshelfen erbeten.

Zu b)

Die Begründung hierzu ist bereits unter Abschnitt A. Ziffer 10 - Lagerbuchhaltung - gegeben worden.

Zu c)

Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs sind im Bereich Physikalische Therapie 11 Stellen für Masseur zuviel veranschlagt.

Der Forderung des Landesrechnungshofs entsprechend werden 11 Stellen bei der Physikalischen Therapie abgesetzt und zur Vermeidung einer Stellenausweitung aus diesem Stellenbestand Stellen für

9 Krankengymnasten
1 für Lagerbuchhaltung

die dringend erforderlich sind, als Zugang gegen Abgang beantragt.

Eine überflüssige Stelle ist im Entwurf 1988 echt abgesetzt worden (siehe Vorbemerkungen Stellenabsetzungen).

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Kardiologie - aus Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Kardiologie -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Angiologie - aus Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Ophthalmologie -
- c) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für HNO-Klinik - aus Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - DA 01 - Zeitangestellter -

Zu a)

Der jetzige Direktor der Abteilung für Kardiologie war bereits Leiter der Kardiologischen Abteilung der Medizinischen Klinik der ehemaligen Städtischen Krankenanstalten. Für ihn stand nach Gründung der Medizinischen Fakultät nur eine H 3-Stelle (wiss. Rat und Professor) zur Verfügung, die nach Inkrafttreten des WissHG in eine C 3-Professur übergeleitet wurde. Mit der Umwandlung der C 3- in eine C 4-Professur für das Fach Kardiologie kann die Abteilung für Kardiologie im Zentrum für Innere Medizin, wie auch in anderen Medizinischen Einrichtungen des Landes und darüber hinaus, angemessen ausgestattet werden.

Damit würde auch dem Anliegen des Wissenschaftsrates in seinen Empfehlungen zur klinischen Forschung in den Hochschulen von 1986 entsprochen, der die besondere Bedeutung und Förderungswürdigkeit des Gebietes der Kardiologie hervorhebt.

Zu b)

Die Angiologie in Essen hat sich zu einer herausragenden Klinik auf dem Gebiet der Krankenversorgung und der Forschung entwickelt. Als Forschungszentrum ist sie weltweit anerkannt.

Die Universität - Gesamthochschule - Essen, insbesondere der Fachbereich Medizin, ist deshalb der Auffassung, daß nicht nur die Einwerbung eines Nachfolgers des zwischenzeitlich in den Ruhestand getretenen und weiterhin kommissarisch beauftragten Direktors der Abteilung für Angiologie (C 3-Professur) wesentlich unterstützt würde, wenn die zukünftige Leitung der Abteilung für Angiologie als C 4-Professur ausgeschrieben würde, sondern daß auch nur so der zunehmenden Bedeutung des Faches Angiologie in der deutsche Forschung Rechnung getragen werden kann, die, wie der Wissenschaftsrat in seinen o.g. Empfehlungen betont, selbst im internationalen Vergleich eine führende Rolle einnimmt und aufgrund der allgemeinen Zunahme der Gefäßkrankheiten einer besonderen Förderung bedarf.

Zu c)

Für die Leitung einer Logopädenlehranstalt ist ein Phoniater zwingend erforderlich. Da es sich bei diesem Aufgabengebiet um Daueraufgaben handelt, ist die Umwandlung einer befristeten Angestelltenstelle in eine Planstelle für einen Akademischen Rat notwendig.

E. Höhergruppierungen - Laufbahnwechsel

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IV b/V b - MTA - DA 03 aus
Vergr.Gr. V b/V c

Es handelt sich um eine Stelle für eine Medizinisch-technische Assistentin, für die bisher nur eine Stelle der Verg.Gr. V b/V c zur Verfügung steht.

Neben ihren Leitungsaufgaben (ihr sind mehrere Medizinisch-technische Assistentinnen unterstellt) werden von der Stelleninhaberin die nachfolgend aufgeführten Aufgaben erledigt:

- Bestimmungen der ABO-, Rh-, Kell- und andere Blutgruppensysteme an den Erythrozyten, Screeningtests auf Immunantikörper, Antikörperdifferenzierungen mit Einschluß der Enzym- und Coombs-Techniken, Kälteagglutinine, Kryoglobuline und Hämolysinbestimmungen
- Radioimmunologische Bestimmungen des Hepatits-Antigens B mit dem Austria 2
- HLA-serologische Untersuchungen mit der TERASAKI-Technik zur Bestimmung von Antikörpern an die Genen
- Durchführung spezieller ELISA-Verfahren auf Cytomegalie und Retrovirus-Infektionen (AIDS)
- Im Rahmen des Vertretungs- und Teilschichtdienstes auch Durchführung von Verträglichkeitsproben, Transaminasebestimmungen, Harnanalysen und einfachen hämatologischen Untersuchungen.

Mit diesen Aufgaben erfüllt die Mitarbeiterin die Voraussetzungen gemäß Fallgruppe 15 zu Verg.Gr. IV b - Teil II D -.

F. Stellenhebungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. B 3 - Ltd. Verwaltungsdirektor - aus
Bes.Gr. A 16 - Ltd. Regierungsdirektor -

Siehe Begründung zu Kapitel 06 112.

Kapitel 06 220 - Universität - Gesamthochschule - Duisburg -

A. Neue Stellen

Zugang: 2 Stellen Lohngr. VIII/VII DA 02 - für den Technischen Betriebsdienst, davon

- a) 1 Stelle Betriebsschlosser
- b) 1 Stelle Installateur für Lüftungs- und Klimaanlage

Zu a)

Die Stelle wird benötigt für die Ausführung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Lüftungs- und Klimaanlage, Kompressoren, Kälteanlagen usw. sowie Reparatur von Stahl- und Leichtmetalltüren und -fenstern, Tür- und Fensterbeschlägen, Türschließern und Profilzylindern der verschiedenen Schließanlagen.

Mit der Übernahme der Neubauten haben die Arbeiten in den vorgenannten Bereichen so zugenommen, daß eine ordnungsgemäße und kostengünstige Ausführung mit den z. Zt. vorhandenen Stellen nicht möglich ist.

Zu b)

In den Neubauten am Lotharplatz sind in den technischen Fachbereichen, insbesondere Chemie und Physik, umfangreiche und hochkomplizierte Lüftungs- und Klimaanlage eingebaut und in Betrieb genommen worden. In den Jahren 1987 und 1988 wird die Zahl dieser Anlagen durch die Fertigstellung des Hochspannungslabors und der Halle Süd erheblich erweitert.

Mit dem vorhandenen Personal ist eine ordnungsgemäße Kontrolle, Optimierung, Wartung und Instandhaltung nicht möglich. Mit der Einstellung eines Installateurs für die o.a. Anlagen besteht die Möglichkeit, einen erheblichen Anteil der sonst zu übernehmenden Wartungs- und Reparaturkosten für Fremdfirmen einzusparen. Die Zugänge sind durch Abgänge an anderer Stelle des Einzelplans 06 gedeckt.

B. Stellenumwandlungen

- Zugang:
- a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Linguistische Informatik - aus Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Anglistik - Fachbereich 3
 - b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Informatik/Expertensysteme - Fachbereich 9 aus Bes.Gr. C 3 a - Universitätsprofessor für Katholische Theologie - Fachbereich 1
 - c) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Informatik/Wissensbasierte Systeme/Datenbanken - Fachbereich 9 aus Bes.Gr. C 2 b - Professor für Betriebs-technik - Fachbereich 9
 - d) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Nachrichtengeräte und -anlagen - Fachbereich 9 aus Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter -
 - e) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für Prozeß- und Aerosolmeßtechnik - Fachbereich 9 aus Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter -
 - f) 3 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. für Brückenkurse - aus Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Dauerangestellte -

Zu a)

Im Rahmen des Konzepts für die Einführung eines Nebenfaches Informatik an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg soll

eine C 4-Professur für "Linguistische Informatik" im Fachbereich 3 (Sprach- und Literaturwissenschaften) eingerichtet werden.

Die Konzeption der Hochschule sieht vor, Informatik als Nebenfach (je nach der Struktur der einzelnen Studiengänge als Wahlpflichtfach, Wahlfach oder Nebenfach) in den integrierten Diplom-Studiengängen Chemie, Physik, Maschinenbau, Sozialwissenschaften, dem Diplom-Studiengang Pädagogik und in den Magisterstudiengängen einzuführen. In den integrierten Studiengängen Mathematik, Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaft sind jeweils spezifische Informatikfächer bereits eingerichtet. Das Nebenfach Informatik soll jeweils eine allgemeine Informatik (Grundlagen der Informatik und Praktische Informatik) und eine Spezielle Informatik (Theoretische, Technische, Wirtschafts- bzw. Linguistische Informatik) enthalten.

Der Stelleninhaber der C 4-Professur für "Linguistische Informatik" soll im Rahmen des beschriebenen Konzepts das Gebiet "Natürlichsprachliche Systeme" vertreten. In der Forschung soll er auf wenigstens einem der Anwendungsgebiete "Automatische Spracherkennung und -erzeugung", "Maschinelle Übersetzung" oder "Textverarbeitung" arbeiten und in der Lehre das Fachgebiet "Linguistische Informatik/Linguistische Datenverarbeitung" als Magister-Nebenfach betreuen.

Die Bedeutung des Faches für Lehre und Forschung sowie das Aufgabenspektrum fordern einen entsprechend qualifizierten Stelleninhaber und eine nach Besoldungsgruppe C 4 ausgewiesene Stelle.

Zur Umwandlung wird die derzeit freie C 4-Professur "Anglistik mit dem Schwerpunkt Literaturdidaktik" vorgeschlagen.

Zu b)

Im Rahmen des oben (zu a) beschriebenen Konzepts für ein Nebenfach Informatik soll eine C 4-Professur für "Informatik mit dem Schwerpunkt Expertensysteme" im Fachbereich 9 (Elektrotechnik) eingerichtet werden.

Zusammen mit den unter a) und b) aufgeführten sowie den bereits vorhandenen drei C 4-Professuren (Fachgebiet Datenverarbeitung im Fachbereich 9, Fachgebiet Wirtschaftsinformatik im Fachbereich 5 und Fachgebiet Praktische Informatik im Fachbereich 11) soll der Stelleninhaber sowohl in der Allgemeinen Informatik als auch in der Technischen und der Theoretischen Informatik in Lehre und Forschung tätig werden.

Die Bedeutung des Faches für die Lehre und Forschung sowie das Aufgabenspektrum fordern einen entsprechend qualifizierten Stelleninhaber und eine nach Besoldungsgruppe C 4 ausgewiesene Stelle.

Zur Umwandlung wird die derzeit freie C 3 a-Professur für Katholische Theologie - Fachbereich 1 - vorgeschlagen.

Zu c)

Im Rahmen des beschriebenen Konzepts für ein Nebenfach Informatik soll eine C 4-Professur für "Informatik mit dem Schwerpunkt Wissensbasierte Systeme" im Fachbereich 9 - Elektrotechnik - eingerichtet werden.

Für die Aufgaben des künftigen Stelleninhabers gelten die Ausführungen unter b) entsprechend.

Die Bedeutung des Faches für Lehre und Forschung sowie das Aufgabenspektrum erfordern einen entsprechend qualifizierten Stelleninhaber und eine nach Besoldungsgruppe C 4 ausgewiesene Stelle.

Zur Umwandlung wird die derzeit freie C 2 b-Professur für Betriebstechnik vorgeschlagen.

Zu a) bis c)

Wie aus den Erläuterungen im Haushalt ersichtlich, sind zum späteren Ausgleich zwei Stellen der Besoldungsgruppe C 4, und zwar

- Musikwissenschaft und Historische Musikpädagogik und
- Didaktik der Biologie

zur Umwandlung nach Besoldungsgruppe C 3 ku geschrieben wurden.

Ferner wird die C 3 b-Professur für "Hüttenmaschinenbau/Mechanik" im Fachbereich 8 (Hüttentechnik - Gießereitechnik) nach C 2 b umgewandelt.

Zu d)

Bei der hier beantragten Stellenumwandlung handelt es sich um die erste Stelle dieser Art im Fachgebiet Nachrichtengeräte und -anlagen. Der Stelleninhaber soll die üblichen Verpflichtungen in der Lehre und Wissenschaftsverwaltung erfüllen, darüber hinaus aber im Bereich der Forschungsorganisation auf dem Sektor der Tonsignalverarbeitung und -codierung Drittmittelprojekte einwerben und betreuen. Daneben wird er in den Koordinierungsgremien eines EUREKA-Projektes gegenüber Firmen und Institutionen der Bundesrepublik, Frankreichs, Großbritanniens und der Niederlande die Interessen der Hochschule vertreten.

Die Stelle eines Akademischen Rates ist somit unerlässlich für das praxisorientierte und versuchsintensive Fachgebiet Nachrichtengeräte und -anlagen.

Zu e)

Bei der hier beantragten Stellenumwandlung handelt es sich ebenfalls um die erste Stelle dieser Art im Fachgebiet Aerosolmeßtechnik. Das Fachgebiet Prozeß- und Aerosolmeßtechnik bearbeitet Problem des technischen Umweltschutzes, die insbesondere für die Duisburger Region bedeutend sind. Da es sich bei den angesprochenen Problemen um interdisziplinäre Fragestellungen handelt, muß eine aufwendige Umwandlung in Lehrinhalte erfolgen, die sich zudem auch noch den sich ständig erweiternden Erkenntnissen anpassen. Das führt zu intensiven Vorbereitungsarbeiten für Vorlesungen, Übungen und Praktika, die durch den Inhaber der beantragten Stelle unterstützt werden sollen.

Das Fachgebiet ist eingebunden in den Sonderforschungsbereich 209 "Stoff- und Energietransport in Aerosolen". Der Stelleninhaber wird deshalb auch bei Forschungsproblemen aus diesem Bereich mitwirken.

Die Erforderlichkeit dieser Stelle ergibt sich aus der Notwendigkeit zur Übernahme von Dauerfunktionen und zur Sicherung des vorhandenen Spezialwissens.

Zu f)

Die seinerzeitige Einordnung der Brückenkursleiter in die Personalkategorie des wissenschaftlichen Mitarbeiters erfolgte unter der Annahme, daß weniger als die Hälfte der normalen Arbeitszeit auf die Lehre und die übrige Zeit auf die notwendigen Arbeiten zur Organisation, Entwicklung und Fortschreibung einer inhaltlichen Konzeption der Brückenkurse entfallen. Mittlerweile haben sich die Aufgaben von Brückenkursleitern in Form, Inhalt und Struktur dahingehend gewandelt, daß ihre ursprünglich vorgesehenen Einsatzgebiete durch eigene Lehrtätigkeit ersetzt werden. Dem muß durch den Einsatz einer anderen Personalkategorie Rechnung getragen werden und macht eine Umwandlung der Stellen in Stellen für Studienräte i.H. notwendig.

D. Stellenverlagerungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für Schiffstechnik - Schwerpunkt Entwurf - Fachbereich 7 - aus Kapitel 06 141
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor - für Schiffstechnik - Fachbereich 7 - aus Kapitel 06 141
- c) 1 Stelle Verg.Gr. I b/II a - Wissenschaftlicher Angestellter - Dauerangestellter - DA 01 für Schiffstechnik - Fachbereich 7 - aus Kapitel 06 141
- d) 2 Stellen Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Wissenschaftliche Angestellte - Zeitangestellte - für Schiffstechnik aus Kapitel 06 141
- e) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - Büroangestellte - für Schiffstechnik - Fachbereich 7 - aus Kapitel 06 141
- f) 1 Stelle Lohngr. VIII a/VIII - Lohnempfänger - für Schiffstechnik - Fachbereich 7 - aus Kapitel 06 141

Zu a) bis f)

Wie bereits bei Kapitel 06 141 dargestellt, soll das Fach "Schiffstechnik" an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg konzentriert werden. Die dazu erforderlichen Stellen sollen daher von der Technischen Hochschule Aachen nach Duisburg verlagert werden.

Die Aufgaben im einzelnen sind nachfolgend dargestellt:

Zu a)

Das Fachgebiet der Schiffstechnik "Entwurf und Dynamik von Schiffen und schwimmenden Anlagen" ist ein fachübergreifender Bereich, der in seinem Lehrinhalt die an der Hochschule vorhandenen Bereiche "Hydromechanik von Schiffen und schwimmenden Anlagen", "Maschinenanlagen von Schiffen und schwimmenden Anlagen" sowie "Konstruktion und Fertigung von Schiffen und schwimmenden Anlagen" mit einbezieht. Ihm kommt somit in der Schiffstechnik eine zentrale Bedeutung zu.

Der Stelleninhaber soll das Fach in Forschung und Lehre vertreten und dabei die Möglichkeiten der EDV-Anwendung in den Schiffsentwurf mit einfließen lassen, um damit den neuesten Entwicklungen in der Schiffstechnik auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen.

Für den Aufbau des integrierten Studiengangs Schiffstechnik ist eine C 4-Stelle für Schiffsentwurf somit unabdingbar.

Zu b)

Das Fachgebiet "Festigkeit von Schiffen und schwimmenden Anlagen" ist Kernbestand des integrierten Studiengangs Schiffstechnik. Der Stelleninhaber soll die entsprechende Lehre vertreten und experimentelle und theoretische Forschung betreiben und hierzu die notwendigen Labore und Rechnernetze aufbauen.

Die C 3-Stelle für Schiffsfestigkeit ist somit für den Aufbau des integrierten Studienganges Schiffsfestigkeit unabdingbar.

Zu c)

Diese Dauerstelle ist notwendig, da die umfangreichen Laboratorien und Forschungseinrichtungen eine kontinuierliche Betreuung erfordern. Der Stelleninhaber soll daneben die Studenten in den Praktika und teilweise in Übungen betreuen und im übrigen die Forschungsarbeiten im Fachgebiet unterstützen.

Zu d)

Diese Stellen sind notwendig, um die Professoren in Forschung und Lehre zu unterstützen. Fernerhin sollen sie die Laboratorien verantwortlich betreuen, und zwar 1 wissenschaftlicher Angestellter in den Bereichen Schiffsentwurf und Schiffsmaschinenanlagen, der 2. in den Bereichen Schiffskonstruktion und Schiffsfestigkeit.

Mit den befristeten Stellen soll auch jeweils neuem Forschungsnachwuchs die Chance gegeben werden, sich weiter zu qualifizieren.

Zu e)

Die Stelleninhaberin soll die notwendigen Schreibebeiten für fünf Professoren und die Verwaltung des Fachgebietes Schiffstechnik im organisatorischen Bereich wahrnehmen. Weiterhin gehört die Kontenführung sowie die Abrechnungen zu ihrem Aufgabenbereich.

Zu f)

Die Stelle wird benötigt für die Ausführung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an komplizierten Modellen, Versuchseinrichtungen und Maschinen der Labore des Fachgebietes Schiffstechnik. Desweiteren gehört die Unterstützung bei der Konzeption und dem Aufbau von Versuchs- und Meßanlagen im Rahmen der Forschungsarbeiten und Praktika zum Aufgabenfeld des Stelleninhabers.

Die Zuweisung der Stelle ist somit für den integrierten Studiengang Schiffstechnik unumgänglich.

Leerstellen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor - für Schichten- und Ionentechnik

Die KFA Jülich beabsichtigt, zwei Institutsleiterstellen der Bes.Gr. C 4 für das neue Institut für Schichten- und Ionentechnik demnächst zu besetzen. Dies soll in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der üblichen Weise geschehen, d.h. der als Professor auf eine C 4-Leerstelle ohne Besoldungsaufwand für die Hochschule Berufene wird zur KFA Jülich beurlaubt. Das Berufungsverfahren für beide Institutsleiterstellen wird von der KFA Jülich zusammen mit Hochschulen durchgeführt, an denen die in dem Institut zu bearbeitenden Fachgebiete bereits vertreten sind.

Wegen der Bedeutung des Instituts für die Hochschule und die Industrie im Duisburger Raum ist die Universität - Gesamthochschule - Duisburg sehr daran interessiert, eine der beiden Institutsleiterstellen für sich zu gewinnen. Hierzu ist die Bereitstellung einer C 4-Leerstelle erforderlich.

Kapitel 06 240 - Universität - Gesamthochschule - Siegen -

A. Neue Stellen

Zugang: 1 Stelle Lohngr. VIII a/VIII - Facharbeiter - DA 02

Dem Technischen Betriebsdienst der Universität - Gesamthochschule - Siegen sind seit dem Haushaltsjahr 1979 keine weiteren Handwerkerstellen mehr zur Verfügung gestellt worden.

In den Jahren 1987 bis 1989 wird auf den Hochschulgrundstücken Paul-Bonatz-Straße und Hölderlinstraße je eine Kesselanlage, auf dem Grundstück Adolf-Reichwein-Straße ein Blockheizkraftwerk für die Wärmeversorgung der Gebäude errichtet. Die Investitionsmaßnahmen haben einen Umfang von rd. 9 Mio. DM. Das Fernheizwerk der Siegener Versorgungsbetriebe, das bisher den überwiegenden Teil der Gebäude mit Heizwärme versorgte, wird stillgelegt. Für die Bedienung, Wartung und Instandhaltung dieser Anlagen ist mindestens ein weiterer Facharbeiter erforderlich.

Dadurch können die Kosten für Fremdwartung um 75.000,-- DM reduziert werden. Der Stellenzugang ist durch Absetzung an anderer Stelle des Einzelplans 06 gedeckt.

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 2 Stellen Verg.Gr. V c DA 08 für Bauingenieurwesen gegen
Absetzung von 2 Stellen Lohngr. VIII a/VIII DA 01, davon

- a) 1 für Fach Baustofflehre und Baustoffstatik
- b) 1 für Fach Ingenieurgeologie

Zu a)

Im Fachbereich Bauingenieurwesen - Fach Baustofflehre und Baustoffstatik - ist dringend die Stelle eines Technikers erforderlich. Ihm sollen Aufgaben nach Fallgruppe 1 zu Verg.Gr. V c - Teil II L I - übertragen werden.

Dabei handelt es sich um

- Selbständiges Anfertigen von Modellen und ähnlichen Hilfsgeschäften
- Wartung und Bedienung der Maschinen im Stahlbau- und Baustofflabor
- Herstellung verschiedener Probekörper für die Laborübungen in Baustofflehre
- Mitarbeit bei Laborpraktika.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird dafür eine Stelle der Lohngr. VIII a/VIII DA 01 zur Absetzung angeboten.

Zu b)

Auch hier handelt es sich um einen Techniker für den Fachbereich Bauingenieurwesen, hier aber für das Fach Ingenieurgeologie sowie Verfahrenstechnik der Baustoffherstellung und Abfallbeseitigung.

Die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiet der Versuchs- und Labortechnik hat in dem Labor für Aufbereitung und Baustoffverfahrenstechnik dazu geführt, daß die verhältnismäßig robusten Versuchsgeräte und Prüfeinrichtungen durch Einrichtung mit modernerer Technik und wesentlich komplizierterer Bauweise ersetzt und ergänzt werden mußten. Darüber hinaus hat sich auch der Schwerpunkt der Aufgaben von der Aufbereitung von Baurohstoffen zu Verfahrenstechniken der Abfallbeseitigung verlagert, was zum Teil neue und höher zu bewertende Arbeitstechniken im Labor erfordert.

Die beschriebene Entwicklung hat zu einer Abnahme von Tätigkeiten nach MTL geführt; gleichzeitig haben die für einen Techniker nach BAT zutreffenden Tätigkeitsmerkmale erheblich zugenommen. Aus diesen in der Natur der Sache liegenden Gründen und aus den Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs sowie der zu bearbeitenden Forschungsprojekte sind neue Aufgabengebiete entstanden, die nur von einem Techniker erledigt werden können.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird daher eine Stelle der Lohngr. VIII a/VIII für diese Technikerstelle zur Absetzung angeboten.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 3 - Universitätsprofessor für Theoretische Informatik - aus Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Geographie und ihre Didaktik -

b) 1 Stelle Bes.Gr. A 13 - Akademischer Rat für den Fachbereich Physik aus Bes.Gr. C 2 b - Professor für den Fachbereich Physik -

Zu a)

Nach dem Gesamtkonzept für die Neueinrichtung des Nebenfachstudiums Informatik werden

2 Stellen Bes.Gr. C 4 und

2 Stellen Bes.Gr. C 3 a

benötigt.

Danach ist aus den vorhandenen drei C 4-Stellen eine nach Bes.Gr. C 3 umzuwandeln (siehe auch Vorbemerkung Herabgruppierungen).

Zu b)

Es handelt sich um eine Stelle für einen Akademischen Rat für das Fach Experimentalphysik, das durch Zuwendung des Leibnitz-Preises in die Lage versetzt wurde, eine Arbeitsgruppe für Angewandte Mikroelektronik und Strahlensensoren im ASubau erheblich schneller voranzutreiben.

Das vorgenannte Arbeitsgebiet umfaßt anspruchsvolle moderne Technologien, für die bedeutende Investitionen gemacht werden. Aufgrund dieser Tatsache werden bereits mehrere Forschungsprojekte

personell und mit Investitionsmitteln durch Drittmittelgeber gefördert. Damit ergibt sich, daß zum Betrieb der Anlagen und deren fachlich hochqualifizierter Nutzung sowie zur Unterweisung der damit arbeitenden Wissenschaftler und Studenten eine Dauerstelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter benötigt wird. Nur so kann das komplizierte, über einen längeren Zeitraum benötigte Spezialwissen auf diesem Technologiesektor effektiv genutzt und optimal weitergegeben werden.

Die Stelle eines Akademischen Rats soll durch Umwandlung einer Stelle der Bes.Gr. C 2 - Professor - geschaffen werden (siehe auch Vorbemerkung Herabgruppierungen).

D. Stellenverlagerungen

Zugang: 1 Stelle Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat i.H. - aus Kapitel
06 141

Der Stelleninhaber wurde im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studienangeboten/Studiengängen mit Wirkung vom 1.3.1987 mit Stelle von der Technischen Hochschule Aachen an die Universität - Gesamthochschule - Siegen versetzt.

Die Stelle wurde unter Nr. 52 in die Konzentrationsliste aufgenommen.

Kapitel 06 250 - Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

C. Stellenumwandlungen

- Zugang: a) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Mikroelektronik - aus Bes.Gr. C 2 - Professor - und 0,5 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat -
- b) 1 Stelle Bes.Gr. C 4 - Universitätsprofessor für Alte Geschichte - aus Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor i.H. - und 0,5 Stelle Bes.Gr. A 13 - Studienrat -
- c) 3 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. für Brückenkurse - aus Verg.Gr. I b/II a DA 01 - Dauerangestellte -

Zu a)

Die beantragte Umwandlung dient der Verknüpfung der Naturwissenschaften mit den Ingenieurwissenschaften. Hiervon erhofft man sich eine wesentliche weitere Leistungssteigerung innerhalb der Halbleitertechnik und dem Einstieg in eine völlig neue Technologie. Der Stelleninhaber soll im Bereich hochqualitativer extrem dünner, magnetischer Schichten in der Werkstoffentwicklung für Informationsspeicher (Ionenstrahldisposition von Mehrkomponententargets) Grundlagenforschungsarbeit leisten, deren Anwendung betreiben und die Ergebnisse in seiner Lehre umsetzen.

Zugleich werden durch die Einrichtung dieser Professur strukturelle Fragen der Hochschule wie der Region im Bereich des Technologietransfers beantwortet.

Für den Fachbereich Elektrotechnik besitzt die Professur insgesamt eine zentrale Bedeutung innerhalb des Hochschulfächerspektrums. Die Verknüpfung mit der Physik und der physikalischen Grundlagenforschung gewährleistet eine unmittelbare Innovation in der Elektronik. Gleichzeitig sind weitere positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung zu erwarten.

Dominierender Wirtschaftszweig in der Bergischen Region ist nach wie vor der Maschinenbau mit diversen Nebenbranchen. Dieser steht vor der Aufgabe, durch die Integration neuer Meß- und Regelungstechnik auf mikroelektronischer Grundlage den international zu einem erheblichen Teil bereits vollzogenen Innovationsschub nachzuholen. Schon heute gelten Produkte, die diese Technologie nicht benutzen, als veraltet.

Innerhalb der Hochschule stellt sich das parallele Problem, den traditionell starken Fachbereich Maschinentechnik, dessen Absolventen weiterhin vom regionalen Arbeitsmarkt aufgenommen werden, an dieser Entwicklung zu beteiligen und ihm Zugang zu den neuen Erkenntnissen der Forschung zu eröffnen. Dies kann aber nur durch flankierende Hilfestellung durch eine Fachrichtung Elektronik geschehen, die gleichermaßen der Grundlagenforschung wie ihrer Anwendung verpflichtet ist. Insgesamt kann die Entwicklung des Maschinenbaus in den letzten Jahren als Eindringen neuer elektronischer Verfahrensweisen in diese auf mechanischer Grundlage entstandene Ingenieurwissenschaft verstanden werden.

Die entscheidende Bedeutung und die Leistungen der beantragten Professur liegen neben der Grundlagenforschung in der Innovationsvermittlung für die Fachbereiche Elektrotechnik und Maschinentechnik. Sie dient damit auch dem in den nächsten Jahren zu vollziehenden Strukturwandel in der Bergischen Region, der eben gerade durch Strukturveränderungen und nicht durch die Aus siedlung von völlig neuen Industrien erreicht werden kann. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, die traditionelle Stärken der vorhandenen Branchen mit den neuen Möglichkeiten der mikroelektronischen Meß- und Regelungstechnik zu verbinden.

Zusätzlich zu der Umwandlung aus Bes.Gr. C 2 wird gleichzeitig eine halbe Stelle der Bes.Gr. A 13 - Studienrat - zum finanziellen Ausgleich in Abgang gebracht.

Zu b)

Im Zuge der Einführung eines Magisterstudiengangs Geschichte hatte sich bereits die Notwendigkeit ergeben, eine demnächst freiwerdende Hochschullehrerstelle mit einem Fachvertreter für Alte Geschichte zu besetzen.

Die Umwandlung ist für den Haushalt 1988 dringend notwendig, da der genehmigte Studiengang jetzt in das dritte Semester eintritt und sich steigender Akzeptanz erfreut.

Das Fach Alte Geschichte wird bisher ausschließlich durch Lehraufträge abgedeckt; die Einrichtung einer Fachvertretung ist jedoch nach der Bedeutung des Aufgabengebiets unverzichtbar.

Die Professur ist außer im Magisterstudiengang Geschichte in gleicher Weise für die Entwicklung der geisteswissenschaftlichen Fächer wie der Philologien an der Universität -Gesamthochschule - Wuppertal bedeutsam.

Zum finanziellen Ausgleich der Umwandlung aus Bes.Gr. A 15 wird gleichzeitig eine halbe Stelle der Bes.Gr. A 13 - Studienrat - in Abgang gebracht.

Zu c)

Hier handelt es sich um Stellen für die Brückenkurse, denen gemäß § 65 Abs. 2 WissHG und der daraufhin erlassenen Rechtsverordnung zentrale Bedeutung beim Zugang zu den integrierten Studiengängen zukommt. Die Wahrnehmung dieser Funktionen ist eine Daueraufgabe und durch die Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen inzwischen auch eine hoheitliche Aufgabe geworden. Sie kann keineswegs mehr durch Angestellte in befristeten Beschäftigungsver-

hältnissen wahrgenommen werden; vielmehr ist der Einsatz von
beamteten Studienräten im Hochschuldienst erforderlich, die diese
wichtige Aufgabe kontinuierlich und unabhängig wahrnehmen können.

Kapitel 06 260 Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

D. Stellenverlagerungen

Abgang: a) 1 Stelle Verg.Gr. VI b - Fachbereichshilfskraft -
DA 07

b) 1 Stelle Verg.Gr. V b - Technischer Angestellter -
DA 08

Zu a) und b)

Es handelt sich um Stellen des nichtwissenschaftlichen Dienstes
im Bereich Roboterforschung.

Wegen der Begründung wird auf die Ausführungen zu Kapitel 06 160
Abschnitt D. verwiesen.

Kapitel 06 510 - Deutsche Sporthochschule Köln -

B. Zugang gegen Abgang

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr.I b/II a DA 03 gegen Absetzung einer Stelle Verg.Gr. VI b DA 03

Die Aufgaben im Fachreferat Sportwissenschaften müssen wegen der Bedeutung und dem Umfang des Sammelerschwerpunktes (ca. 4.000 bibliographische Einheiten pro Jahr in den Sportwissenschaften, ca. 180.000,-- DM Ausgaben pro Jahr) und wegen des engen Zusammenhangs mit Forschung und Lehre an der Deutschen Sporthochschule unbedingt von einem Mitarbeiter des Höheren Bibliotheksdienstes ausgeübt werden, wie dies auch an anderen wissenschaftlichen Hochschulen üblich ist.

Zu diesen Aufgaben gehören:

- Auswahl der zu beschaffenden sportwissenschaftlich relevanten Literatur
- Systematisierung in einer wissenschaftlichen Systematik
- Wissenschaftliche Information
- Koordinierungsfunktionen zwischen Instituten und Zentralbibliothek
- Pflege der Kontakte zu den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Sportwissenschaftlichen Bibliotheken (AGSB und der International Association of Sports Information (IASI) inkl. Vereinbarungen zum Schriftentausch, Beratung etc.

Die Einrichtung der Stelle eines Fachreferenten ist von wesentlicher Bedeutung für die Weiterführung des von der DFG geförderten überregionalen Sammelschwerpunkts Sportwissenschaften und für die weitere Finanzierung durch die DFG.

Hinzu kommt, daß in einer Hochschule dieser Größenordnung (ca. 5.600 Studenten, 18 Institute) und von dieser nationalen und internationalen wissenschaftlichen Geltung und einem derartigen Umfang des Sammelschwerpunkts unbedingt eine adäquate Abwesenheitsvertretung des Leiters der Hochschulbibliothek vorhanden sein muß.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird eine Stelle der Ver.Gr. VI b des Bibliotheksdienstes zur Absetzung angeboten.

C. Stellenumwandlungen

Zugang: 2 Stellen Bes.Gr. A 13 - Studienräte i.H. - aus Verg.Gr.
II a/II b DA 01 - Dauerangestellte -

Die Stellenumwandlung ist für Mitarbeiter vorgesehen, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme als Studienrat im Hochschuldienst erfüllen und die auch die Aufgaben der Studienräte im Hochschuldienst wahrnehmen.

Zur Vermeidung einer Stellenausweitung wird die Umwandlung von zwei Stellen der Verg.Gr. II a/II b in Stellen für Studienräte im Hochschuldienst beantragt.

Kapitel 06 540 - Staatl. Hochschule für Musik Rheinland -

F. Stellenumwandlungen

Titel 425 10:

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IIa - DA 04 - durch Umwandlung aus
Verg.Gr. Vb - DA 04 -

Die Pflege und Wartung der Tasteninstrumente ist eine der kostenintensivsten Aufgaben einer Musikhochschule dieser Größenordnung. Sie verfügt derzeit über 125 Flügel und 25 Klaviere, die während eines Unterrichts- und Übebetriebs von täglich 8.00 - 22.00 Uhr strapaziert werden. Regelmäßige intensive Wartungen sind erforderlich, um die ansonsten notwendig werdenden Neuanschaffungen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Um dies dauerhaft realisieren zu können, ist eine Klavierbauwerkstatt mit einem qualifizierten und verantwortlichen Klavierbaumeister an der Spitze erforderlich. Dadurch könnten Reparaturkosten durch Fremdfirmen eingespart und für andere dringende Instrumentenreparaturen genutzt werden.

Qualifizierte Klavierbauer sind jedoch für die bisher ihnen zugestandene außertarifliche Vergütung nach Verg.Gr. Vb - der BAT verfügt über keine entsprechenden Tätigkeitsmerkmale - nicht zu gewinnen.

Diese Personen erfüllen von der Ausbildung und dem fachlichen Wissen her adäquate Tätigkeitsmerkmale von Ingenieuren. Deshalb ist für 1988 bei einer freiwerdenden Stelle die o. a. Hebung vorgesehen.

Um die Tarifproblematik eingehend überprüfen zu können, wurde die vorgesehene IIa-Stelle mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen.

Kapitel 06 550 - Staatl. Hochschule für Musik Ruhr -

A. Neue Stellen

Titel 425 10:

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. VIb für einen Bibliotheksangestellten

Die Aufgaben in der zentralen Hochschulbibliothek werden z. Zt. nur von einer Dipl.-Musikbibliothekarin und 2 Bibliotheksangestellten wahrgenommen. Die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten kann aber, vor allem wenn der Ausbau der Bibliotheksräumlichkeiten im Jahre 1988 erfolgt ist, mit dieser Besetzung nicht mehr gewährleistet werden. Die Räumlichkeiten der Bibliothek erstrecken sich z. Zt. lediglich auf einen großen Raum mit einigen Abstellflächen im angrenzenden Flurbereich. Zukünftig werden sie sich über 2 Etagen erstrecken und allein aus Aufsichtsgründen mindestens eine weitere Kraft erfordern. Die derzeitige Fläche von 90 m² wird im Endausbau auf ca. 400 m² ausgedehnt.

Darüberhinaus wurde der Hochschule aus dem Hause Krupp eine Schallplatten- und Tonbandsammlung mit einem Schätzwert von 1,5 Mio. DM gestiftet, deren Einarbeitung in den Bestand allein schon erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand bindet.

F. Stellenumwandlungen

Titel 422 10:

Zugang: 1 Planstelle Bes.Gr. C 3 - Professor - durch Umwandlung einer Stelle für einen außertariflichen Angestellten VGO II/C 3

Die Vertreter der fundamentalen künstlerischen Hauptfächer sollen sukzessive in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden. Durch diese Übernahmen wird eine dauerhafte Bindung dieser Professoren an die Hochschule erwartet, was wiederum eine Kontinuität in der Lehre und künstlerischen Orientierung gewährleistet. Schon in den vergangenen Haushaltsjahren erfolgten solche - im übrigen kostenneutrale - Umwandlungen.

Für 1988 ist beabsichtigt, den Vertreter des Hauptfachs "Violine" "zu verbeamen". Hierfür erfolgt der obige Antrag. Der Stelleninhaber ist in einem förmlichen Verfahren als Professor an die Hochschule berufen worden und hat gem. § 137 Abs. 6 WissHG den Status eines Professors im Angestelltenverhältnis. Der Stelleninhaber hat sich als Künstler und Pädagoge hervorragend bewährt, was sich vor allem auch in der Qualität der Abschlußprüfungen niederschlägt. Auch außerhalb der Hochschule genießt er einen hervorragenden Ruf, wie seine zahlreichen Konzert- und Rundfunkverpflichtungen zeigen. Im übrigen entspricht die jetzige Vergütung der vorgesehenen Besoldung nach Bes.Gr. C 3.

Kapitel 06 690 - Fachhochschule Bochum -

C. Stellenumwandlungen

Titel 425 10:

Zugang: 1 Stelle Verg.Gr. IVa - DA 08 - durch Umwandlung
einer Stelle der Lohngruppe VII/VI

Im Studiengang "Versorgungstechnik" des Fachbereichs Maschinenwesen der Abteilung Gelsenkirchen sind Laborpraktika durchzuführen, deren experimenteller Teil gefährliche Versuche (z. B. 3 x 380 V Drehspannung, rotierende Wellen) beinhaltet. Nach der entsprechenden Ausstattung der Labors muß bei den Übungen der Studenten im Labor aus Arbeitssicherheitsgründen ständig ein fachpraktischer Mitarbeiter anwesend sein. Durch die o. a. Umschichtungsmaßnahme will die Hochschule die hierfür notwendige Stelle schaffen. Ansonsten könnten keine experimentellen Diplomarbeiten mehr im Labor zugelassen werden.

Kapitel 06 740 - Fachhochschule Köln -

F. Stellenhebungen

Titel 422 10:

Zugang: 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 - Betriebsinspektor -
durch Hebung aus Bes.Gr. A 8

In zentralen Werkstätten großer Fachbereiche sind zwei Stelleninhaber als Werkstattmeister und -leiter mit hochwertigen Tätigkeiten betraut. Verbunden mit den langjährigen Erfahrungen der technischen Beamten und der Bedeutung des Aufgabengebiets ist eine Ausweisung der Planstellen nach Bes.Gr. A 9 - Betriebsinspektor - gerechtfertigt.

Kapitel 06 760 - Fachhochschule Münster -

C. Stellenumwandlungen

Titel 422 10:

- Zugang: a) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik - aus Bes.Gr. C 2 - Professor -
b) 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 - Studienrat als Lehrer für Fremdsprachen oder Medienpädagogik - aus Bes.Gr. C 2 - Professor -

Bei der Fachhochschule Münster sind im Fachbereich "Ernährung und Hauswirtschaft" zwei Professorenplanstellen mit Bediensteten besetzt, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben fungieren.

Da nach dem Vermerk Nr. 1 zu Titel 422 10 aus unbesetzten Planstellen für Professoren nur Vergütungen für die zeitweilige Wahrnehmung anderer Aufgaben gezahlt werden dürfen, muß eine Umwandlung in adäquate Planstellen erfolgen.

Titel 425 10:

- Zugang: a) 1 Stelle Verg.Gr. III - DA 08 - aus Bes.Gr. A 12 - Fachlehrer -
b) 1 Stelle Verg.Gr. IVa - DA 08 - aus Bes.Gr. A 11 - Fachlehrer -

Die Umwandlungen erfolgen aufgrund der tatsächlichen Besetzung im Fachbereich "Ernährung und Hauswirtschaft".

Kapitel 06 770 - Fachhochschule Niederrhein -

B. Zugang gegen Abgang

Titel 425 10:

Zugang: 1 Stelle der Verg.Gr. IVa - DA 08 - gegen Abgang von 2 Stellen
der Lohngr. II - Titel 426 10 -

Die Verfahren der Konstruktion sind durch die Entwicklung des CAD (computer-unterstütztes Konstruieren) revolutioniert worden. Der Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik hat sich der neuen Technik angenommen, um sie den Studenten vermitteln zu können. Allein 1986 wurden hierfür Investitionen in Höhe von rd. 350.000 DM getätigt. Um die technischen Möglichkeiten im Interesse einer umfassenden Ausbildung der Studenten nutzen zu können, ist der Einsatz eines auf diesem Gebiet befähigten Diplomingenieurs notwendig. Zur Vermeidung einer Stellenausweitung werden 2 Stellen der Lohngr. II abgesetzt.

F. Stellenhebungen

Titel 422 10:

Zugang: 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 - Regierungsamtsinspektor -
aus Bes.Gr. A 8

Der Stelleninhaber nimmt Sachbearbeiteraufgaben entsprechend den Tätigkeiten im gehobenen Dienst im Hauptsachgebiet "Liegenschaften, Bauangelegenheiten, Grundstückbewirtschaftung" wahr.

Die langjährige Erfahrung und entsprechende Qualifikation und die Bedeutung des Aufgabengebiets unterstützten die Bewertung der Planstelle nach Bes.Gr. A 9 mittlerer Dienst.

Kapitel 06 820 - Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen -

F. Stellenhebungen

Titel 422 10:

Zugang: 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 - Bibliotheksamtsrat -
aus Bes.Gr. A 11

Die Anhebung der Planstelle ist für den Leiter der Zentralbibliothek der Fachhochschule vorgesehen. Diese Bibliothek ist als Fachbibliothek einer solchen Hochschule qualitativ und quantitativ überproportional frequentiert und belastet. Sie wird zusätzlich von den Bibliotheksreferendaren und den Studenten der Bibliothekswissenschaft in Anspruch genommen und hat deshalb als Lehr- und Fachbibliothek einen wesentlich größeren Umfang als es die Zahl der im Haushalt ausgewiesenen Studenten vermuten läßt.

Nach Art, Umfang und Bedeutung des Aufgabengebiets ist deshalb die Bewertung der Planstelle des Leiters nach Bes.Gr. A 12 gerechtfertigt.

	Planmäßige Beamte				Beamtete Hilfskräfte				Angestellte				Arbeiter				Insgesamt														
	Zahl		Verwaltung Bibliothek ect.	Hochschul- lehrer u. Lehrer	Zahl	davon Wiss. Dienst	Zahl	davon Wiss. Dienst	Zahl	davon Wiss. Dienst	Titel- gruppe	Zahl	davon Titelgr.	Zahl	davon Titelgr.																
	1987	+/-	1987	+/-	1987	+/-	1987	+/-	1987	+/-	1987	+/-	1987	+/-	1987	+/-															
05 111 Uni. Bonn	1011	-2	179	174	5	832	839	-7	41	44	-3	38	38	1476	1475	1	404	402	2	45	45	395	393	2	48	46	2	2923	2925	-2	
06 121 Uni. Münster	1133	1131	2	197	194	3	936	937	-1	59	60	-1	50	50	1395	1401	-6	395	387	2	1	7	6	298	301	3	1	1	2955	2953	-8
06 131 Uni. Köln	1001	-178	174	4	823	827	-4	54	64	-10	47	55	-8	1283	1280	-17	371	371	0	4	4	229	230	1	0	0	2547	2575	-28		
06 141 TH Aachen	998	901	-3	166	161	5	732	740	-8	36	36	0	31	31	1940	1953	-13	662	667	-5	6	6	548	549	1	0	0	3422	3439	-17	
06 151 Uni. Bochum	922	926	-4	132	135	-4	790	790	0	57	56	1	51	51	1807	1805	2	528	529	-1	9	9	384	384	0	1	1	3170	3171	-1	
06 160 Uni. Dortmund	719	712	7	159	156	3	590	595	-4	35	36	-1	32	35	3084	3081	-7	368	370	-1	5	5	124	124	0	0	0	1962	1963	-1	
06 171 Uni. Düsseldorf	446	443	3	146	142	4	300	301	-1	16	23	5	15	16	791	792	-1	209	208	1	1	1	147	147	0	0	0	1402	1405	-3	
06 181 Uni. Siegen	627	615	12	162	157	5	465	458	7	70	76	6	69	70	819	825	-6	206	214	-8	2	2	123	124	-1	0	0	1639	1640	-1	
06 183 Uni. Siegen Lab.	147	147	0	0	0	0	146	146	0	0	0	0	0	0	44	44	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	191	191	0	
Summe Universitäten	3904	8889	15	1320	1295	25	5994	5994	-10	370	365	-25	333	346	10619	10666	-47	3136	3190	-14	73	79	6	2248	2252	-4	50	48	20141	20202	-61
06 112 ME Bonn	291	291	0	54	54	0	237	237	0	10	10	0	10	10	2038	2075	-14	489	487	2	0	0	526	529	-3	0	0	2916	2905	11	
06 122 ME Münster	330	318	2	74	72	2	246	246	0	44	45	-1	42	42	3100	3097	3	563	562	1	0	0	737	737	0	0	0	4201	4197	4	
06 122 ME Köln	292	292	0	63	63	0	229	229	0	29	29	0	26	26	2761	2755	6	440	440	0	0	0	774	776	-2	0	0	3856	3852	4	
06 142 ME TH Aachen	239	235	4	73	69	4	166	166	0	3	4	-1	0	0	2771	2774	-3	492	488	4	0	0	601	601	0	0	0	3814	3814	0	
06 152 ME Bochum	65	66	-1	2	2	0	63	64	-1	9	9	0	9	9	223	225	-2	61	61	0	35	35	23	23	0	0	0	320	323	-3	
06 172 ME Düsseldorf	324	321	3	67	65	2	257	256	1	2	2	0	0	0	2866	2854	12	537	532	5	0	0	906	907	-1	0	0	4088	4084	4	
06 212 ME Essen	226	226	0	66	66	0	160	160	0	7	7	0	7	7	1506	1489	19	426	422	4	0	0	699	675	24	0	0	2140	2167	-27	
Summe Med. Einrichtungen	1757	1749	8	369	391	8	1358	1358	0	104	106	-2	94	94	15318	15269	49	3008	2992	16	35	35	4466	4448	18	0	0	21645	21572	73	
06 211 Uni. GH Essen	653	648	5	129	126	3	524	522	2	26	20	6	17	17	676	688	-12	173	175	-2	6	6	133	133	0	0	0	1488	1489	-1	
06 220 Uni. GH Duisburg	485	474	11	106	102	4	379	372	7	10	11	-1	5	4	582	587	-5	186	189	-3	5	5	82	79	3	0	0	1159	1151	8	
06 230 Uni. GH Paderborn	554	554	0	103	103	0	451	451	0	16	16	0	15	15	553	553	0	150	151	-1	1	1	100	100	0	0	0	1223	1223	0	
06 240 Uni. GH Siegen	519	517	2	100	97	3	418	420	-2	10	11	-1	7	7	506	506	0	135	135	0	0	0	63	64	-1	0	0	1087	1088	-1	
06 250 Uni. GH Wuppertal	549	545	4	105	104	1	444	441	3	30	29	1	22	22	580	585	-5	154	157	-3	0	0	78	78	0	0	0	1217	1217	0	
06 260 Fern-Unt. Heeren	234	232	2	84	82	2	150	150	0	4	7	-3	4	4	385	387	-2	99	99	0	0	0	29	29	0	0	0	652	655	-3	
Summe Uni.'s GH'en	2983	2970	13	627	614	13	2366	2356	10	96	94	2	70	69	3262	3286	-24	897	906	-9	12	12	485	483	2	0	0	6636	6633	3	
06 510 Katholischschulen	108	106	3	28	27	1	60	78	2	7	8	-1	7	7	174	176	-2	24	24	0	3	3	42	42	0	5	5	331	331	0	
06 072 ZB Medizin	24	24	0	24	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	30	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	58	54	4	
06 830 HBZ	43	43	0	43	43	0	0	0	0	1	1	0	0	0	54	54	0	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	102	102	0	
Summe Wiss. Hochschulen	8829	11780	48	2441	2394	47	9388	9386	2	578	604	-26	504	516	12294	12941	-20	7035	7072	-7	123	129	6	7245	7229	16	95	153	16113	16094	19

Platzmäßige Beante	Beamtete Hilfskräfte				Angestellte				Arbeiter				Insgesamt	
	Zahl	Verwaltung Bibliothek etc.		Zahl	davon Wiss. Dienst	Zahl	davon Wiss. Dienst	Titelgr.	Zahl	davon Titelgr.	E.	E.		
		E.	+/ -											E.
06 520 Kunstakademie Dordrft	63	63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 530 Musikh. Westf. Lippe	39	39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 540 Musikh. Rheinland	85	85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 550 Musikh. Ruhr	50	50	+1	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Musikschulen	237	237	+1	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 670 FH Aachen	234	234	-	28	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 680 FH Bielefeld	221	221	-	31	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 690 FH Bochum	186	185	+1	24	22	+2	162	163	+1	-	-	-	-	-
06 710 FH Dortmund	226	227	-1	28	28	-	198	199	-1	-	-	-	-	-
06 720 FH Düsseldorf	210	210	-	25	25	-	185	185	-	-	-	-	-	-
06 730 FH Hagen	131	131	-	25	25	-	106	106	-	-	-	-	-	-
06 740 FH Köln	490	488	+2	58	56	+2	432	432	-	-	-	-	-	-
06 750 FH Lippe	132	131	+1	18	17	+1	114	114	-	-	-	-	-	-
06 760 FH Münster	273	274	-1	30	30	-	243	244	-1	-	-	-	-	-
06 770 FH Niederrhein	268	267	+1	35	32	+3	235	235	-	-	-	-	-	-
06 820 FH Bibl.-Dok. WesenK	27	27	-	6	6	-	21	21	-	-	-	-	-	-
Summe Fachhochschulen	2.398	2.395	+3	306	300	+6	2.091	2.091	-	-	-	-	-	-
06 010 HF	198	196	+2	198	196	+2	-	-	-	-	-	-	-	-
06 020 Allg. Bev. / 422 10	14	3	+11	-	-	-	14	3	+11	-	-	-	-	-
06 020 Titelgr. 65	25	1	+24	-	-	-	23	1	+22	-	-	-	-	-
06 020 Titelgr. 87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 020 Titelgr. 91 (Kultur 98)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 020 Museum A. Koscius	14	14	-	2	2	-	12	12	-	-	-	-	-	-
06 021 ZNS	117	118	-1	117	118	-1	-	-	-	-	-	-	-	-
06 021 Sozialakademie	6	6	-	1	1	-	5	5	-	-	-	-	-	-
06 022 Sozialforschungsst.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 023 Musikum	3	3	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 024 Lehrerseminarinst.	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06 025 Kulturwiss. Institut	6	6	-	4	3	+1	2	3	-1	-	-	-	-	-
Summe Sonstige	324	318	+36	328	324	+4	56	24	+32	-	-	-	-	-
Überttrag: Summe	11.229	11.200	+49	1.441	1.394	+47	9.328	9.326	+2	578	604	-26	504	516
Wissenschaftli. Hochschulen	14.249	14.160	+89	3.007	2.957	+50	11.751	11.741	+10	1.532	1.600	-68	1.221	1.249
Summe FH 05	14.249	14.160	+89	3.007	2.957	+50	11.751	11.741	+10	1.532	1.600	-68	1.221	1.249

Gesamtübersicht über den Personalbestand des Epl. 06

	Verwaltungs- Bibliotheks- und sonstige Beamte	Hochschul- lehrer und Lehrer	Beamtete Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt	Beamte	
							im Vorbereitungs-	dienst
1972	1751	8317	7912	15791	5359	39139	193	193
1973	2169	8643	8328	19360	6963	45163	219	219
1974	2378	9233	7955	21010	7216	47792	256	256
1975	2462	9469	8116	21851	7297	49195	276	276
1976	2507	9467	8085	22008	7281	49348	281	281
1977	2536	9574	7941	22577	7342	49973	276	276
1978	2605	9723	8002	23526	7549	51405	278	278
1979	2629	9814	8285	24333	7691	52782	317	317
1980**	2688	11804	6484	24934	7722	53632	317	317
1981	2718	11824	6433	25092	7760	53827	269	269
1982	2788	11727	3617	27974	7757	53863	269	269
1983	2828	12010	2571	28790	7730	53999	242	242
1984	2892	11852	1859	29815	7713	54131	242	242
1985	2917	11835	1270	30763	7678	54463	247	247
1986	2983	11757	920	31182	7638	54480	247	247
1987	3039	11721	610	31566	7607	54543	247	247
Entwurf 1988**	3096	11753	582	31557	7618	54606	247	247
Mehr Gesamtüber 1987	57	32	28-	9-	11	63	-	-

*) einschl. Stellen für die Bibliothekarische Zentraleinrichtung (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Epl. 06 veranschlagt sind (ab 1974); einschl. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975) und Stellen für das Landesamt für politische Bildung (ab 1975).

***) Unter Berücksichtigung der 1980 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung).

****) Ohne Stellen für die Landeszentrale für politische Bildung (ab 1986)

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1966 - 1988 in den Hauptabschnitten

	Universitäten, Techn. Hochsch., Universitäten-Gesamthochsch., -Sporthochsch., Hochschulbibliothekszentr. (ab 1974), Zentralbibliothek der Med. (ab 1974), Fernuni.-Gesamthochsch. (ab 1975) Kap. 06111-06520, 06830, 06072 ***	Titel 422 10 Planmäßige Beamte einsch. Hochschullehrer	Beamte einsch. Hilfskräfte	Titel 425 10 Angestellte	Titel 425 10 Arbeiter	Zusammen
1966		2528	4978	7761	3753	19020
1967		2562	4993	7902	3735	19192
1968		2767	5288	8321	3777	20153
1969		3179	5802	9149	3916	22046
1970		4478	6688	10307	4124	25599
1971		5384	7441	12342	4496	29663
1972		7452	7896	14386	4986	34720
1973		7993	8012	17732	6560	40297
1974		8680	7936	19159	6785	42561
1975		8959	8098	19922	6845	43824
1976		9001	8068	20075	6844	43988
1977		9117	7925	20618	6913	44573
1978		9314	7966	21318	7125	45933
1979		9428	8285	22279	7264	47236
1980**		11436	6464	22832	7299	48031
1981		11477	6415	22966	7350	48209
1982*		11481	3602	25848	7361	48292
1983		11776	2557	26650	7314	48297
1984		11714	1849	27665	7325	48553
1985		11752	1250	28646	7296	48954
1986		11744	913	29667	7255	48979
1987		11780	604	29481	7229	49094
Entwurf 1988		11829	578	29461	7245	49113

*) einsch. Stellen für das Hochschulbibliothekszentrum (ab 1974), die Zentralbibliothek der Medizin (ab 1974) und Stellen, für die Mittel in den Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974); ohne bei anderen Einzelplänen als Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesene Stellen, für die Mittel im Epl. 05 veranschlagt sind (ab 1974); einsch. Stellen für die Fernuniversität - Gesamthochschule - (ab 1975).
 **) Unter Berücksichtigung der 1980 erfolgten Umstellung auf die neue Personalstruktur (C-Besoldung) und der 1980 erfolgten PH-Integration
 ***) HJ 1980 einschließlich Planstellen und Stellen - ohne Titelgruppen - bei Kapitel 06 020

Übersicht 4

Übersicht über die Stellenentwicklung von 1970 - 1983 bei den Kunsthochschulen

Kunsthochschulen (Kapital 05 520 - 06 550)	Titel 422 10		2. Beamtete Hilfskräfte	Titel 425 10		Zusammen
	1. Planmäßige Beamtete ein- schl. Hoch- schullehrer	Beamtete ein- schl. Hoch- schullehrer		Angestellte	Arbeiter	
1970	98	-	-	172	34	304
1971	116	-	-	180	36	332
1972	139	-	-	324	44	507
1973	152	-	-	338	50	540
1974	176	-	-	356	56	588
1975	183	-	-	355	62	605
1976	189	-	-	350	63	602
1977	199	-	-	350	62	611
1978	208	-	-	350	59	617
1979	211	-	-	362	58	631
1980**	221	-	-	360	58	639
1981	226	-	-	356	57	639
1982	227	-	-	357	57	641
1983	230	-	-	355	56	641
1984	231	-	-	355	56	642
1985	231	-	-	355	56	642
1986	233	-	-	355	55	643
1987	237	-	-	351	61	649
Entwurf 1988*)	238	-	-	351	61	650

*) einschl. Stellen, für die Mittel in Titelgruppen veranschlagt sind (ab 1974).

**) einschließlich Stellen aus der 1980 erfolgten PH-Integration

	Fachhochschulen (Kapitel 06 79, ab 1979 Einzelkapitel 06 670 - 06 690, Titel 422 10		Titel 425 10 Titel 426 10		Zusammen
	1. Planmäßige		Angestellte		Arbeiter
	Beamte		2. Beamtete		
	tungs- und		Hilfskräfte		
	a) Lehrkräfte		sonstige		
	Diensta				
1971	2150	115	273	803	349
1972	2122	179	13	895	303
1973	2146	194	13	1809	317
1974	2226	228	16	1214	331
1975	2203	241	16	1244	338
1976	2172	241	15	1237	330
1977	2172	246	15	1243	331
1978	2172	252	15	1283	341
1979	2169	252	19	1316	335
1980*)	2169	276	19	1357	330
1981	2190	284	16	1373	322
1982	2154	287	14	1370	307
1983	2103	288	11	1378	297
1984	2145	289	9	1427	303
1985	2125	292	9	1425	296
1986	2108	292	6	1421	300
1987**) ***)	2095	300	6	1414	293
Entwurf 1993**) ***)	2092	306	4	1412	289

*) einschließlich Stellen aus der 1980 erfolgten PH-Integration

**) einschließlich Stellen für die Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen (ab 1981) - früher Bibliothekar-Lehrinstitut -

***) einschließlich Stellen für die in die Fachhochschule Köln eingegliederte Abteilung Summersbach der Universität - Gesamthochschule - Siegen (ab 1983)

Berufsbildungsgesetz

Kapitel/Bezeichnung	1988		1987		Prakti- kanten 1988		Prakti- kanten 1987		Schüler 1988		Schüler 1987		Schüler 1986		+/.
	verw. bez. 1988	verw. bez. 1987	nicht verw. bez. 1988	nicht verw. bez. 1987	Prakti- kanten 1988	Prakti- kanten 1987	Schüler 1988	Schüler 1987	Schüler 1986	Schüler 1985	Schüler 1984	Schüler 1983			
06 060 - Museum A. König -	-	-	-	-	3	3	-	-	-	3	-	-	-	-	-
06 111 - Universität Bonn -	-	-	182	162	26	21	30	30	238	213	25	-	-	-	-
06 112 - Med. Einrichtungen Bonn -	5	5	76	68	30	30	230	230	341	333	8	-	-	-	-
06 121 - Universität Münster -	55	55	129	143	10	21	-	-	193	219	26-	-	-	-	-
06 122 - Med. Einrichtungen Münster -	14	14	147	119	93	93	495	495	749	721	28	-	-	-	-
06 131 - Universität Köln -	15	25	104	133	21	22	-	-	140	180	40-	-	-	-	-
06 132 - Med. Einrichtungen Köln -	13	13	65	60	59	59	510	510	647	642	5	-	-	-	-
06 141 - Technische Hochschule Aachen -	-	-	709	709	11	11	-	-	720	720	-	-	-	-	-
06 142 - Med. Einrichtungen Aachen -	-	-	138	108	58	58	573	603	769	769	-	-	-	-	-
06 151 - Universität Bochum -	-	-	158	161	-	3	-	-	158	164	6-	-	-	-	-
06 152 - Med. Einrichtungen Bochum -	-	-	10	25	-	-	-	-	10	25	15-	-	-	-	-
06 160 - Universität Dortmund -	8	8	183	183	2	2	-	-	193	193	-	-	-	-	-
06 171 - Universität Düsseldorf -	3	3	47	48	-	-	-	-	50	51	1-	-	-	-	-
06 172 - Med. Einrichtungen Düsseldorf -	4	4	72	70	41	41	874	874	991	989	2	-	-	-	-
06 181 - Universität Bielefeld -	6	6	75	73	5	5	-	-	86	84	2	-	-	-	-
06 183 - Laborschule/Oberstufenkolleg -	-	-	2	2	26	21	-	-	28	23	5	-	-	-	-
06 211 - Universität - Gesamthochschule - Essen	6	6	80	78	10	10	-	-	96	94	2	-	-	-	-
06 212 - Med. Einrichtungen Essen -	7	7	63	63	77	77	327	327	474	474	-	-	-	-	-
06 220 - Universität - Gesamthochschule - Duisburg -	2	2	56	56	-	-	-	-	58	58	-	-	-	-	-
06 230 - Universität - Gesamthochschule - Paderborn -	3	3	101	87	-	-	-	-	104	90	14	-	-	-	-
06 240 - Universität - Gesamthochschule - Siegen	6	6	45	41	-	-	-	-	51	47	4	-	-	-	-
06 250 - Universität - Gesamthochschule - Kuppertal -	2	2	56	50	-	-	-	-	58	52	6	-	-	-	-
06 260 - Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen -	5	5	35	31	-	-	-	-	40	36	4	-	-	-	-
06 510 - Sporthochschule Köln -	1	1	8	10	-	-	-	-	9	11	2-	-	-	-	-
06 540 - Musikhochschule Köln -	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1-	-	-	-	-
06 670 - Fachhochschule Aachen -	-	-	49	57	6	15	-	-	55	72	17-	-	-	-	-
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	1	1	11	11	3	3	-	-	15	15	-	-	-	-	-
06 690 - Fachhochschule Bochum -	-	-	27	28	-	-	-	-	27	28	1-	-	-	-	-
06 710 - Fachhochschule Dortmund -	4	4	8	7	7	11	-	-	19	22	3-	-	-	-	-
06 720 - Fachhochschule Düsseldorf -	2	2	4	4	-	-	-	-	6	6	-	-	-	-	-
06 730 - Fachhochschule Hagen -	-	-	13	12	-	-	-	-	13	12	1	-	-	-	-
06 740 - Fachhochschule Köln -	5	5	82	77	-	-	-	-	87	82	5	-	-	-	-
06 750 - Fachhochschule Lippe -	-	-	43	43	-	-	-	-	43	43	-	-	-	-	-
06 760 - Fachhochschule Münster -	-	-	57	54	-	1	-	-	57	55	2	-	-	-	-
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	2	2	30	31	-	-	-	-	32	33	1-	-	-	-	-
Insgesamt	169	179	2864	2805	488	507	3039	3039	6560	6560	-	-	-	-	-